

# Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Abonnementpreis pro Monat inkl. Bringerlohn 60 Pfg., bei Selbstabholung 50 Pfg.; mit der illustrierten Wochenbeilage „Neue Welt“ inkl. Bringerlohn 75 Pfg., bei Selbstabholung 60 Pfg. — Durch die Post bezogen (Postzeitungskarte Nr. 4568) vierteljährlich 1.80 Mk., für 2 Monate 1.20 Mk., für 1 Monat 60 Pfg. exkl. Bestellgeld.

Gesamtabt.:  
**Dr. Bruno Schoenlant.**

Inserate werden die 5spaltige Zeile oder deren Raum mit 20 Pfg. berechnet. Vereinsanzeigen 15 Pfg. — Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Der Betrag ist im Voraus zu bezahlen. — Inserate müssen bis spätestens 9 Uhr früh in der Expedition aufgegeben sein. — Anzugegebene Inserate können nicht wieder zurückgezogen werden.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag und Expedition: Tauschaer Straße 19/21. Geschäftszeit 8—12 und 2—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen. Redaktion: Tauschaer Straße 19/21. Sprechstunde 6—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen. — Telefon: Nr. 2721. Telegrammadresse: Volkszeitung Leipzig.

## Vorausgeworfene Schatten.

Leipzig, 19. Februar.

Die gemeinschädlichen Auswüchse, die die kapitalistische Gesellschaft im Produktions- und Zirkulationsprozess ihrer Waren zeitigt, kommen nachgerade auch zur Erkenntnis solcher Kreise, die jedem an das Sozialistische nur streifenden Gedanken sonst durchaus abhold sind und es als ein bedenkliches Mittel an den Grundlagen von Staat und Gesellschaft ansehen, wenn die Berechtigung der heutigen Produktionsform irgendwie bestritten wird. Unlänglich der neuen Schiffsbauten für die Schlagschiffe wurde von liberaler Seite die Frage aufgeworfen, ob es nicht dem Staatswohl angemessen sei, alle die großen Werften, die Geschützgießereien und die damit zusammenhängenden Betriebe in den Besitz des Staates überzuführen, um durch den Wegfall des enormen Unternehmergewinns eine Verbilligung der dort anzufertigenden Gegenstände zu erreichen und so den Steuerzahler zu entlasten. Nun kommt auch die Kreuzzeitung und fragt angefaßt des großen Ausstandes der Bergleute, ob denn der Privatcharakter der Kohlenwerke mit der Staatswohlfahrt vereinbar sei, und das Junferblatt gelangt zu dem Schlusse, diese Frage entschieden zu verneinen.

Ohne reaktionäre Hintergedanken geht es dabei natürlich nicht ab. Denn die Kreuzzeitung denkt offenbar daran, durch Überführung der Kohlenwerke in den Staatsbesitz den Ausständen vorbeugen und die Organisationen der Arbeiter zerstören zu können. Das ist ein Grund, die Monopolvorschlüsse dieses feudalen Blattes mit größter Vorsicht aufzunehmen. Daß übrigens die „Verstaatlichung der Kohlengruben“ Ausstände der Arbeiter überhaupt und für immer verhindern könnte, das glaubt die Kreuzzeitung doch wohl selbst nicht.

Die rein volkswirtschaftlichen Gründe, die für die Verstaatlichung angeführt werden, die steigende Bedeutung der Kohlenproduktion für Industrie und Gewerbe u. s. w., brauchen wir nicht weiter zu erörtern. Die Frage, ob es heute zeitgemäß und vorteilhaft sei, einen Industriezweig zu einem Staatsmonopol zu machen, ist schon praktisch gewesen, aber infolge des Massencharakters des heutigen Staats bei der Sozialdemokratie auf vielfache und wohl begründete Bedenken gestoßen. Und ganz gewiß nicht mit Unrecht. Man kann eine Vorarbeit für den demokratischen Sozialismus darin erblicken, wenn einzelne Betriebszweige dem Privatbesitz entziffen und in die Verwaltung des Staates übergeführt werden. Dem Sozialismus bleibt dann die Expropriation der Ein-

zelnen erspart; er findet schon einen konzentrierten Betrieb vor. Dennoch kann man unseres Erachtens die Monopole nur von Fall zu Fall beurteilen, wie es auch seitens der Sozialdemokratie geschehen ist. Die Vorschläge zur Verstaatlichung der Apotheken haben kaum Gegner gefunden, weil sich jedermann sagte, daß auf diesem Wege der ungeheuerlichen Ueberschneidung, die dem Volke seitens der Apotheken zugefügt wird, wirksame Schranken gezogen werden können. In der Schweiz hat die Sozialdemokratie mit Nachdruck die Verstaatlichung des Getreidehandels verfolgt, wobei man besonders betonte, daß es mit dem Getreidehandel in den Händen einer demokratischen und von der Volksvertretung hinlänglich kontrollierten Staatsverwaltung unendlich besser bestellt sei, als in den Händen von Spielunten und Kornwucherern.

Als das Reichseisenbahnprojekt aufstand, waren die Meinungen geteilt. Die Einen meinten, man dürfe der damaligen Bismarckischen Regierung die Machtfülle, die mit dem Besitze des ganzen deutschen Eisenbahnnetzes verbunden sei, nicht auch noch zuwenden, man werde damit die Gewaltpolitik des leitenden Staatsmannes unnötig fördern. Die Anderen sagten, Privatbahnen seien auch kein Schutz gegen eine politische Reaktion, und wiesen auf die erhöhte Möglichkeit von Reformen im Verkehrsweisen hin, die sie von dem Reichseisenbahnprojekt erhofften. Indessen nahm das Projekt keine praktische Gestalt an; es blieb bei akademischen Erörterungen. Anders kam es im Anfang der achtziger Jahre; Bismarck kam mit dem Projekt eines Tabaksmonopols an den Reichstag, und diese Angelegenheit beschäftigte die politische Welt längere Zeit auf das lebhafteste. Der Widerstand gegen das Tabaksmonopol wurde sehr nachhaltig; die große und kleine Geschäftswelt sperrte sich aus sehr natürlichen Gründen dagegen; höchstens verachtende Geschäftsinhaber wünschten, daß ihnen der Staat ihre Betriebe gegen Entschädigung abnehme. Die Tabakarbeiter waren einmütig gegen das Monopol, sie befürchteten mit vollem Recht, der im Monopol konzentrierte Betrieb würde den Bedarf an Arbeitskräften ungemein verringern und es würden dann eine Menge von Arbeitern aus ihrem erlernten Beruf herausgeworfen gegen eine geringfügige Entschädigung. Die Regierung ließ bei der Begründung des Tabaksmonopols ihre rein fiskalischen Absichten zu deutlich hervortreten, und die Sozialdemokratie lehnte die Verstaatlichung entschieden ab. Man sah, daß das eigentliche Ziel Bismarcks nur dahin ging, sich möglichst viele Einnahmen zu verschaffen, um von der parlamentarischen Zustimmung unabhängiger zu werden. Der Reichstag erkannte die ausgesprochenen Bedenken durch-

aus an und lehnte 1882 das Tabaksmonopol mit allen gegen 43 Stimmen ab.

Später wurde noch ein schwächlicher Versuch mit dem Branntweinmonopol gemacht, das in den Anfangsstadien stecken blieb.

Wir zweifeln nicht daran, daß die Frage der Monopole wieder kommen wird und daß die verbündeten Regierungen, bei der gegenwärtigen rapiden Vermehrung der Staatsausgaben, sich genötigt sehen werden, die alten Projekte wieder hervorzuholen.

Man kann sich auf den Standpunkt stellen, daß man dem Klassenstaat prinzipiell alle solchen Einnahmequellen abschneiden hilft, weil er die Einnahmen ja nur für seine Politik verwendet, die den arbeitenden Klassen gegenüber eine reaktionäre ist.

Es können aber auch Umstände obwalten, unter denen die Verwandlung einer Reihe von Privatbetrieben in einen einzigen konzentrierten Staatsbetrieb von Vorteil wäre, rein volks- und staatswirtschaftlich genommen. Die Sozialdemokratie würde sich aber dann auch nicht entschließen können, solche Betriebe der fiskalischen Bureaucratie ohne alle Garantien für deren zweckmäßige Verwaltung auszuliefern. Die Sozialdemokratie müßte an der Forderung einer genügenden parlamentarischen Kontrolle für die Verwendung der Erträge festhalten; desgleichen müßte sie an der Gewährung von Koalitionsfreiheit für die in den Monopolbetrieben beschäftigten Arbeiter unter allen Umständen festhalten, denn man kann den Arbeitern doch nicht zumuten, ihr Koalitionsrecht, das so schon so sehr durchlöchert ist, aufzugeben, um nachfolgenden Generationen die Expropriation zu erleichtern. Das wäre denn doch etwas zu viel Zukunftspolitik!

Man sieht, daß mit dem Monopolisierungsgedanken eine Menge von Fragen aufstehen, die zum Teil von recht einschneidender Bedeutung sind. Im Hinblick darauf, daß diese Fragen unter Umständen sehr bald wieder einmal praktisch werden können, wollen wir es nicht unternehmen, im Voraus etwas festzulegen, sondern wir wollen nur zur Anregung der Diskussion über die Frage unser Teil beitragen. Die Sozialdemokratie wird neuerdings Stellung zu der Sache nehmen müssen, denn wenn die Monopolfrage wieder an uns herantritt, so wird das in bedeutend größerem Umfange geschehen, als früher, und die Kämpfe, die darob entbrennen, werden sehr heftig sein.

## Seuiletton.

Nachdruck verboten.

### Kraft.

Von Fritz Mauthner.

41)

„Der junge Herr Baron könnte sich erkälten, wenn er bis in den Anhalter Bahnhof hinein schläft und dann in die kalte Halle tritt. Jetzt gewöhnt er sich langsam, und wird an seinem ebenso kräftigen wie eleganten Körper keinen Schaden nehmen.“

„Ich bitte!“

Van Tenius machte eine abwehrende Handbewegung und plauderte mit dem Knaben.

Auf dem Bahnhof war er der Frau artig beim Aussteigen behilflich, nahm ihr die kleinen Besorgungen ab und brachte sie bis zu einem Wagen.

„Sie fahren nicht mit? Sie bringen uns nicht zum Hotel?“

„Nein, meine gnädigste Frau.“

„Ich verstehe nicht. Kann es einen größeren Beweis ...“

„Sie haben sich in mir getäuscht, meine gnädigste Frau. Was Sie mir bieten, ist ein unschätzbares Geschenk. Und ich glaube, es wäre keine Phrase, wenn ich es ein göttliches Geschenk nennen würde. Halten Sie mich nur nicht für ungalant. Aber es ist mir zu wenig. Das haben Sie nicht bedacht. Kutscher, Hotel de Rome. Gute Nacht, meine gnädigste Frau. Gute Nacht, Junter!“

Van Tenius ging zu Fuß nach Hause. Ein Horn bewegte ihn, für den er nur keine Worte fand, und kein Ziel

und kein Opfer. Das hätte er nicht für möglich gehalten! Nicht für möglich unter der Sonne! Unter der gemeinsamen Sonne, auf der alten ewigen Welt. Aber es war recht so! Wie oft hatte er sich den Vorwurf gemacht, daß er ein toller Spießbürger geworden wäre und zu seinen armen Tenseln nur noch stände wie ein Wohlthäter, wie einer über ihnen. Er war ja kein Proletarier mehr. Er gehörte ja der Gesellschaft an. Und nun hatte sie, sie, sein Weib, ihn einen Proletarier zu nennen gewagt, und ihn aus ihrem Zimmer hinausgestoßen. Zu der Gefindestube sollte er sich den Tisch decken lassen und das Bett aufschlagen. Heimlichkeiten haben wollte sie da mit dem Kerl aus der Gefindestube, weil sie den Kerl lieb hatte. Aber die Brut sollte sich nicht vermischen. Man hielt auf Rasse!

Es war halb zwölf Uhr, als van Tenius seine Stube betrat. Hut und Plaid warf er aufs Sofa. Dann ging er heftig auf und nieder. Es war gut so. Bei seinem Proletariertum hatte ihn sein Weib gepackt. Das sollte sie büßen, sie und alle von der Baronsrasse! Was noch an ihm haften geblieben war von Rücksicht und Mitleid nach oben, das sollte aufhören. Seine Faust sollten sie fühlen.

Draußen hörte er es schleichen. Dann klopfte es leise an die Thür. Gedankenlos sagte er herein.

Die Nichte kam, ein Licht in der Hand. Sie hatte außer dem weißen Rock nur ein loses Hemd an, und über die Schultern ein rotkarriertes Wolltuch geschlagen. Zweimal ließ sie die nackten Schultern darunter sehen, um dann schüchtern und schämig die Tuschenden übereinander zu schlagen.

„Bitte tausendmal um Verzeihung, Herr Rechtsanwalt. Aber ich habe mich so um Sie geängstigt. Plötzlich reifen Sie fort, ohne uns was zu sagen, und dann sind Sie

wieder da und gehen so aufgeregt hin und her, und doch hätte ich mir nicht erlaubt, obwohl ich fragen wollte, ob Herr Rechtsanwalt etwas genehigen wollen.“

Van Tenius hatte seine Gedanken immer noch nicht gesammelt. Zerstreut ließ er seine Augen über die Schultern des Mädchens gleiten und sagte nur:

„Das wäre wahrhaftig nicht dumm. Ich glaube, ich wäre nicht so aufgeregt, wenn ich nicht einen so barbarischen Hunger hätte.“

„Ach, das ist schön, Herr Rechtsanwalt. Etwas Kaltes ist da. Wurst und Käse und Bier. Aber ich hätte auch darum nicht gewagt. Es schickt sich ja auch gar nicht. Ich muß mich ja schämen. Aber da ist ein Telegramm ...“

„Ich weiß.“

„Und dann war zweimal eine Person hier. Herr Rechtsanwalt müßten hinausgehen zu dem Polen. Es ginge auf Tod und Leben. Wegen des Mordes, Herr Rechtsanwalt. Und sie will morgen früh wiederkommen, die Person. Weil das mit dem Mord so interessant ist, Herr Rechtsanwalt, darum habe ich es über mich gebracht, trotzdem es sich doch ganz und gar nicht schickt.“

„Wissen Sie, Fräulein,“ sagte van Tenius ungewiß, „von mir haben Sie ja nichts zu fürchten. Ich hoffe, ich habe es nie an der gebührenden Achtung fehlen lassen.“

Das Mädchen zitterte.

„Wie heißen Sie eigentlich,“ fragte er vertegen.

„Camilla,“ sagte sie mit einem frohen Ausleuchten der dunkeln Augen. Sie stand schweratmend vor ihm. Langsam ließ sie das rechte Ende des Tuches herunterfallen, dann riß sie es mit der linken Hand völlig fort. Einen Augenblick sah sie frech aus, als ob sie gewußt hätte, was der prächtige Van ihrer Schultern und der fast unberührten Brust nun endlich dem Rechtsanwalt zu sagen hatte. Dann

### Politische Uebersicht.

#### Die Polizei und die Bergarbeiterbewegung.

Zu den sächsischen Kohlenevieren herrscht der reine Belagerungszustand. Alle Versammlungen, die „der Agitation für den Bergarbeiterdienst dienen sollen“, wie es in den Bekanntmachungen der Behörden heißt, sind bis auf weiteres verboten worden, in sämtlichen öffentlichen Lokalen ist die Polizeistunde beschränkt worden, die öffentlichen Lustbarkeiten werden untersagt. Durch das Verbot des Streikpostens, der Hausagitation u. s. w. u. s. w. ist den Streikenden jede Möglichkeit genommen, unter ihren Kollegen in ihrem Sinne zu wirken — das Koalitionsrecht ist so gut wie gestrichen. Man sieht, die Behörden thun alles, um den Arbeitern die Fortsetzung des Streikes zu erschweren.

Allerdings, die Zwickauer Behörden haben von jeher gegen die Streiks gearbeitet. Haben sie doch seiner Zeit den Zimmerer- und später den Mauerstreik einfach für aufgehoben erklärt und die Streikkomitees aufgelöst, weil nach ihrer Meinung die Streiks erloschen waren. Und in diesem Eingriff in die Rechte der Arbeiter hat die Zwickauer Polizeibehörde auch den Beifall der höheren Behörde und des Ministeriums gefunden!

Es wäre deshalb gar nicht zu verwundern, wenn die Zwickauer Behörden einmal den Bergarbeiterstreik unter irgend welchem Vorwand auflösten! Sind die Bergarbeiter „nicht in den Streik hineingehert worden“, wie die Ordnungsbücher und die Grubenverwaltungen behaupten? Die Arbeiter streiken also gegen ihren Willen. Das wäre ja ein herrlicher Grund, den Streik aufzulösen und den Staat zu retten!

Man darf nach all den Maßnahmen, die die Polizeibehörden gegenüber der Bergarbeiterbewegung bis jetzt getroffen haben, wirklich auf die Entwicklung der Dinge gespannt sein.

#### Der Gesetzentwurf zur Aenderung des Gemeindevahlrechts

Ist dem preussischen Abgeordnetenhaus zugegangen. Ein solcher Entwurf ist bekanntlich bereits in der letzten Session vom Hause beraten, aber in der Kommission abgelehnt worden und nicht mehr an das Plenum gelangt.

Die neue Vorlage bedeutet in wesentlichen Punkten eine erhebliche Verschlechterung gegenüber der vom vorigen Jahre. Nach dem vorjährigen Entwurf sollte jeder Wähler, der mehr als den auf einen Stimmberechtigten in der Gemeinde entfallenden durchschnittlichen Steuerbetrag entrichtete, aus der dritten in eine höhere Wählerabteilung versetzt, die zweite von der ersten Abteilung aber durch die Halbierung der auf diese beiden Abteilungen entfallenden Gesamtsteuerbeträge abgegliedert werden. Der neue Entwurf sieht diese Reform nur für Gemeinden von mehr als 10000 Einwohnern vor, und zwar einmal, weil in kleineren Gemeinden angeblich kein Bedürfnis dazu vorliegt, sodann aber auch, um diese Gemeinden vor der mit einer Aenderung des Wahlrechts verbundenen Agitation zu bewahren.

Der wahre Grund ist natürlich der, daß die Regierung den Agrariern auf dem Lande ihren Einfluß bewahren will.

Ueberhaupt ist die Vorlage ängstlich darauf bedacht, eine Demokratisierung des Wahlrechts zu verhüten. Sie giebt in der Begründung selbst zu, daß die zunehmende Steuerkraft der unteren Schichten der Bevölkerung, sobald ihr Einfluß nicht durch eine entsprechende Steigerung der größeren Einkommen paralytisch wird, eine immer weitergehende Herabdrückung des Gesamtsteuereinkommens in der Gemeinde bewirken muß. „Eine derartig fortschreitende Demokratisierung des Wahlrechts muß aber im Hinblick auf das systematische Bestreben der Sozialdemokratie, in die Gemeindevertretungen zu gelangen, als politisch in hohem Maße bedenklich angesehen werden.“

Von diesem Gesichtspunkt aus ist es erklärlich, daß der Entwurf gegenüber dem des Vorjahres noch eine andere bedeutende Abweichung aufweist. Damals war es den Gemeinden überlassen, durch Ortsstatut die Zwölftelung der Wähler zu beschließen, in der Weise, daß  $\frac{1}{2}$  der Steuersumme auf die erste,  $\frac{1}{4}$  auf die zweite und  $\frac{1}{4}$  auf die dritte Klasse entfallen. Zu der Einführung der Zwölftelung sollte aber eine Zweidrittel-Mehrheit der Stadtverordnetenversammlung erforderlich sein. Der neue Entwurf sieht von dieser Zweidrittel-Mehrheit ab und bestimmt statt dessen, daß für die Einführung der Zwölftelung die einfache Mehrheit der Stadtverordnetenversammlung genügt. Auf diese Weise ist es der Plutokratie in großen Städten ermöglicht, sich auf lange Jahre hinaus ihre Herrschaft zu sichern.

Ein weiteres Sicherheitsventil gegen eine fortschreitende Demokratisierung des Gemeindevahlrechts will

der Entwurf dadurch schaffen, daß durch Ortsstatut an Stelle des einfachen Durchschnitts ein Vielfaches desselben bis zum Höchstbetrage des  $\frac{1}{4}$ fachen Durchschnitts als Norm für das Aufsteigen aus der unteren in die obere Wählerabteilung zu Grunde gelegt werden darf.

Der neue Minister zeigt durch diese Vorlage, daß Herr v. B. in der Vergleich zu ihm fast liberal war. Ob Herr v. Rheinbaben mit dieser Art von Gesetzesmacherei Mühe hat, möchten wir um so mehr bezweifeln, als die Vorlage einen schweren Schlag gegen das Centrum bedeutet, dem dadurch in den rheinischen Gegenden die Möglichkeit einer angemessenen Vertretung in den Gemeindeverwaltungen genommen wird.

### Deutsches Reich.

#### Parlamentarische.

Aus dem preussischen Landtage.

H. Berlin, 17. Februar. Das Abgeordnetenhaus begann heute die erste Lesung der Sekundärbahnvorlage. Im Laufe der Debatte, in welcher in üblicher Weise lokale Wünsche und Beschwerden vorgebracht wurden, gab der Minister von Thielen die Erklärung ab, daß die Nichteinbringung einer Eisenbahnvorlage in der vorigen Session mit der Ablehnung der Kanalvorlage in keinem Zusammenhang stehe, sondern auf Differenzen zwischen den Beteiligten und der Regierung über einige neu zu bauende Linien zurückzuführen seien. Die Beratung wird am Dienstag fortgesetzt.

#### Pensioniert

wurden in der deutschen Armee vom 1. Januar bis 15. Februar: 1 General der Infanterie, 3 Generallieutenants, 1 Generalmajor, 3 Oberste, 2 Oberstlieutenants, 12 Majore, 14 Hauptleute, 3 Oberlieutenants, 7 Lieutenants. In Summa 46 Offiziere. Kosten pro Jahr ca. 223000 Mark.

Ohne Pension wurden ferner verabschiedet bez. sind ausgeschieden: 1 preussischer Oberlieutenant, 12 preussische und 1 bayrischer Lieutenant, so daß der Gesamtverbrauch an Offizieren 60 beträgt. Von den Pensionierten treffen auf Preußen 1 General der Infanterie, 2 Generallieutenants, 1 Oberstlieutenant, 7 Majore, 13 Hauptleute, 2 Oberlieutenants, 6 Lieutenants; auf Bayern 1 Generallieutenant, 1 Generalmajor, 3 Oberste, 1 Oberstlieutenant, 4 Majore, 1 Hauptmann, 1 Lieutenant; auf Sachsen 1 Major; auf Württemberg 1 Oberlieutenant.

Nicht uninteressant ist, daß sogar die beiden an Kaisers Geburtstag erschienenen Nummern des „Militärwochenblattes“ Verabschiedungen aus der preussischen Armee enthielten, nämlich von 2 Majoren, 7 Hauptleuten und 2 Lieutenants!!

#### Chronik der Majestätsbeleidigungsprozesse.

Aus Hensburg schreibt uns unser m.-Korrespondent vom 18. Februar: Der wegen Verdauchs der Majestätsbeleidigung verhaftete Commis Hansen ist wieder aus der Haft entlassen worden. Inwiefern die Demunziation gegen den jungen Mann begründet ist, darüber verlaute zur Zeit nichts. Er ist in einem Hensburger Herrengarderobengeschäft in Stellung. Sein Vater ist der Tierarzt G. in Hadersleben.

\* Berlin, 19. Februar. Ueber die deutsche Ernte im Jahre 1899 liegt jetzt die amtliche abschließende Statistik vor, wobei der Ernteertrag vom Heftar verglichen wird mit dem Ertrag der sechs vorhergehenden Jahre 1893—1898. Daraus ergibt sich, daß der Ernteertrag von 1899 in Weizen mit 1,93 Tonnen pro Hektar die Erträge aller sechs vorhergehenden Jahre übersteigt. Denn in diesen ergab der Hektar nur 1,67 bis 1,85 (1898) Tonnen.

An Roggen ergab der Hektar 1,49 Tonnen. Der Höchstbetrag war 1898 mit 1,53, der niedrigste Ertrag 1897 mit 1,38 Tonnen. Außer 1898 war die Ernte nur 1893 mit 1,50 Tonnen noch etwas größer. Der Ertrag an Gerste mit 1,82 Tonnen übersteigt wieder den Ertrag aller sechs Vorjahre. Dasselbe ist der Fall mit 1,72 Tonnen beim Hafer. Die Kartoffelernte war mit 12,29 Tonnen günstiger als 1896 bis 1898. Nur 1895 hatte mit 12,39 und 1893 mit 13,41 Tonnen einen höheren Ertrag.

Bei der Volkszählung am 1. Dezember soll nach der Post versucht werden, die Zählung insofern über die Landgrenzen des Reiches auszudehnen, als auch die auf deutschen Schiffen außerhalb des deutschen Reiches befindlichen Personen mitgezählt werden sollen, und zwar sowohl die Besatzung, als auch die Passagiere. Die Erhebung gilt wohl der „Weltpolitik“?

Die ultramontane Märkische Volkszeitung will aus mecklen-

burg-strelitzischen Hofkreisen erfahren haben, der Herzog-Regent Johann Albrecht von Mecklenburg-Schwerin habe auf das Schreiben, worin ihm der Kaiser sein Befinden über die mit einem französischen Journalisten gepflogenen weltpolitischen Erörterungen ausgedrückt hatte, eine Antwort erteilt, die sehr entschieden den selbständigen Standpunkt des Fürsten betont habe. Dazu schreiben jetzt die Postblätter: „In hiesigen unterrichteten Stellen ist hiervon nichts bekannt. Die Angelegenheit hat eine in jeder Richtung befriedigende Erledigung gefunden, wie sie bei dem Charakter der beteiligten hohen Persönlichkeiten und bei deren Verhältnis zu einander nicht anders zu erwarten war.“

Viktor Schweinburg lobt in den Berliner Politischen Nachrichten den neuen Polizeiminister, der sich im Landtage als Kämpfer gegen den Luntz und als frommer Polenpolitiker empfohlen hat, aber den grünen Klee und agitiert für Rheinbakens Plan der Einrichtung des — Oberpräsidenten für Berlin. Da liest man: „Wie die Polizeiverwaltung der drei vorstädtischen Stadtkreise (Charlottenburg, Schöneberg und Nizendorf) mit der von Berlin unter der Oberleitung des Polizeipräsidenten vereinigt werden soll, so liegt es auch in der Absicht, die Kommunalauflöscht über jene drei Stadtkreise mit der über Berlin zu vereinigen und beide einem besonderen Oberpräsidenten für Berlin und Umgebung zu übertragen. Während der Schwerpunkt der Tätigkeit des Oberpräsidenten von Brandenburg in der großen Melioration weiter Landstriche der Provinz liegt, wird der Oberpräsident von Berlin und Umgebung in erster Linie alle diejenigen Geschäfte wahrzunehmen haben, die in anderen Teilen des Landes der Regierungspräsidenten obliegen.“ Die neue vonparteiliche Präsektur, die die Stadtverwaltung auf das Niveau eines Vorsteheramtes herabsetzt, wird also vorbereitet, über vier Städte soll der Präsekt gefest werden.

Die neue Gemeindevahlreform wird in der Germania als unannehmbar bezeichnet. Man könne die Novelle ebenso gut als einen „Gesetzentwurf zur Sicherung des plutokratischen Gemeindevahlrechts“ bezeichnen. Einfacher und deutlicher hätte die Regierung ihren Willen kundgethan, wenn sie für den Inhalt der Novelle den Vorschlag der Rhein. Westf.-Ztg. angenommen hätte: „Das Wahlrecht wird für jede Gemeinde selbständig festgesetzt und das nationalliberale Wahlkomitee erhält den Auftrag, Bestimmungen zu treffen, die den Bestand der nationalliberalen Partei aller Orten sicherstellen.“

Die Rblnische Volkszeitung schreibt: „Aus den Andeutungen der Berl. Korresp. zu schließen, ist also der Reformgedanke der im vorigen Jahre eingebrachten Regierungsvorlage — das Wagnische „Et des Columbus“ — durch die Vorlage des Ministers v. Rheinbakens so verwässert, daß von einer Reform kaum noch geredet werden kann.“

In preussischen Abgeordnetenhaus ist von den Abgeordneten Bünsh, Schmidtlein, Dr. Friedberg, Reineke und Seydel-Hirschberg mit Unterstützung von 129 Mitgliedern der freikonserativen und nationalliberalen Partei folgende Interpellation eingebracht worden: „Welche Maßregeln gedenkt die königliche Staatsregierung zur Beseitigung der immer schwerer empfindenen Missethände und Ungerechtigkeiten in Bezug auf die Unterhaltung der Volksschulen zu ergreifen?“

Prinz Heinrich hat nun auch am Sonntage in Kiel seinen offiziellen Fackelzug mit Hurras und Festreden gehabt. Auch Niederer mit dem Dr. Ing.-Diplom der Charlottenburger Hochschule war bei der Fackelfeierlichkeit zu Ehren des Weltmachtvangelisten, der also doch mit sich fadeln läßt.

Ein Telegraphenbureau meldet vom 19. Februar: Im Befinden „Dr. Liebers ist eine kleine Besserung eingetreten. Der Patient hat gestern in der Nahrungsaufnahme einen die Ärzte befriedigenden Fortschritt gemacht; er verpögt vom Krankenlager aus mit Interesse die Vorgänge im parlamentarischen Leben.“

Naheb und die Verstärkung der Schutztruppe. Nach französischen Meldungen ist der halbbarabische Fürst-Graberer Naheb durch den Hauptmann Ventil von der französischen Expedition Fourcaut-Lamy in Anna am Schari, dem Grenzflusse zwischen Deutsch-Kamerun und Französisch-Afrika geschlagen worden. Der Ort Anna ist zerstört worden. Naheb ist auf dem Wege nach dem Norden. Es ist dies derselbe Naheb, dessen die „Deutschzeitung“ des Herrn von Oppenheim, die kürzlich bei der Beratung des Kolonialrats der Budgetkommission vorgelegt worden ist, gedachte. Davin heißt es: „Obgleich Naheb ein für die afrikanischen Verhältnisse zweifellos sehr mächtiger Herrscher ist, so ist es doch nicht ausgeschlossen, daß er vielleicht demnächst ebenso plöblich vom politischen Horizont verschwindet, wie er auf diesem aufgelaucht ist. Ein angriffs-

lichte sie wieder zu Boden und atmete tief. Ihr Nacken bedeckte sich mit Schamröte, und mit echtem Gefühl sagte sie: „Das ist es ja eben, Herr Rechtsanwalt. Sie sollen auch nicht mit solcher Achtung behandeln. Gerade sag ich's Ihnen. Ich habe schon einmal ein Kind gehabt.“

Es gab van Tenius einen Ruck. Er mußte sich räuspern und sagte fast grob:

„Warum jagen Sie mir das?“

„Warum? Warum?“ Sie schlug die Augen langsam und verlangend zu ihm auf.

Da faßte er sie mit der rechten Hand um den Leib, grub ihr die Linke in die schwarzen Zöpfe, daß sie aufstöhnte vor Glück und Schmerz und bog ihr Gesicht nach oben.

„Komm! Ich habe geglaubt, ich sei zornig. Unsinn! Komm!“

„Aber Sie wollten etwas essen, Herr Rechtsanwalt.“

„Komm! Du gute Gans!“

### XVIII.

Van Tenius war wie gewöhnlich um sieben Uhr mit dem Ankleiden fertig und klingelte nach dem Kaffee und seinen Zeitungen. Er hatte sich mit Anbietung aller Härte vorgenommen, an Marianne und die schwere Enttäuschung nicht mehr zu denken. Es gelang ihm so ziemlich. Nur daß er eigentlich auch an nichts anderes denken konnte, daß es dumpf auf ihm lastete, als hätte er gestern sein Leben verpielt, und daß von Zeit zu Zeit immer wieder ein jäher Schmerz oder auch wohl nur ein jäher Börn in ihm aufstieg. Dazu hatte er noch ein unbestimmtes bitteres Gefühl auf den Lippen. Er wußte nur nicht wovon.

Die Nichte brachte Kaffee und Zeitungen, und als sie

mit einem stolzen Lächeln, sich in ihren Hüften wiegend, näher kam und ihm über das Theebrett hinweg den hübschen roten Mund zum Kusse entgegenstreckte, da fiel ihm noch nicht einmal alles zugleich ein. Er mußte sich besinnen. Sie hob den Kopf beleidigt wieder empor und stellte die Sachen hin. Er reichte ihr traurig die Hand.

„Guten Morgen, Camilla.“

„Da saßte sie ihn rasch beim Schopf, küßte ihn ein paarmal ab und sagte leise:

„Schon gut, Rechtsanwalt. Wenn Sie nur Camilla sagen. So ein Mann wie Sie soll gar nicht lauter Weiber-

geschichten im Kopf haben! Dann wären Sie gar nicht mein Mann. Lesen Sie nur und trinken Sie. Ich wollte ihn besser machen heute, etwas mehr Bohnen, aber Tante hat's vom Bett aus bemerkt und ist dazwischen gefahren. Auf Wiedersehen, Rechtsanwalt.“

„Grüß Dich Gott, Camilla.“

Und dankbar reichte er ihr noch einmal die Hand.

Er war mit dem Frühstück kaum fertig geworden und hatte eins der Blätter nur überflogen, als es draußen klingelte und gleich darauf Camilla hereintrat.

„Das Mädchen ist wieder da.“

„Welches Mädchen?“

„Die Person von dem Polen, Sie wissen doch, Rechts-

anwalt.“

„Ach richtig, Sie haben es mir ja gesagt. Lassen Sie sie herein. Es handelt sich da wirklich um etwas Wichtiges.“

„Aber sie ist hübsch, Rechtsanwalt.“

„Gewiß nicht so hübsch wie Sie, Camilla,“ sagte van Tenius in dem Gefühl, dem guten Mädchen etwas schuldig zu sein. Sie lächelte auch erröten, als wenn er ihr wer weiß was geschenkt hätte, und ließ dann mit übermäßiger Verachtung die „Person“ herein.

Van Tenius war überrascht. Er hatte sich die Geliebte Twardkis nur einmal als ein widerwärtiges, schmutziges, von Kohlenstaub geschwärztes Frauenzimmer vorgestellt, und mußte jetzt lachen. Ein bildsauberes Mädchen von höchstens zwanzig Jahren trat ein. Ueber den ärmlichen Kleidern eine tadellos weiße Sonntagschürze, auf dem abschlonnen Kopf ein knallrotes Tuch, wie die polnischen Arbeiterinnen es am Sonntag zu tragen liebten, und am Arm einen großen, vieredigen Deckelforb. Sie setzte den Korb gleich neben der Thür hin, machte zwei hübsche Knixe und trat dann schnell an van Tenius heran.

„Sind Sie der Advokat von Twardki?“ fragte sie und schaute ihm dabei frech in die Augen. Sie sprach unverfälschten Berliner Dialekt.

„Sowohl, mein Kind, und wer sind Sie?“

„Sie werden mir nicht kennen. Er will mir ja nicht verraten.“

„Sie sind die Koflengdre?“

Das Mädchen lachte laut auf.

„Dann kennen Sie mir also doch.“

„Nun sagen Sie mir einmal, wie heißen Sie sonst noch Seit Monaten suchen wir Sie, die Kriminalpolizei und ich, und können Sie nicht finden. Ich habe Sie mir freilich anders vorgestellt, und wenn die Kriminalpolizei auch so etwas gesucht hat . . .“

„Der's lustig, Herr Rechtsanwalt. Ich muß wohl Herr Rechtsanwalt sagen, nicht wahr, wenn Sie auch nur so? Advokat sind?“

„Wie Sie wollen.“

(Fortsetzung folgt.)

weisses Vorzeichen gegen den Raub habe ich von unserem Standpunkte aus für völlig unnötig." Aber das hat nichts, "bitter" ist aber doch die Verstärkung unserer gegenwärtig allzu schwachen Schutztruppe in Kamerun wegen dieses Raubes.

Ist der Zuschuß jetzt noch nötig?

**Köberle und Prinz Arenberg.** Das Schwurgericht in Potsdam hat, so schreibt man uns aus Berlin, am Sonnabend den Angeklagten Köberle des Mordes an seiner Frau und seinem Kinde schuldig gesprochen. Der exorbitante Formalismus der Justiz verurteilte den schuldig Befundenen darauf zweimal zum Tode. Das eine Mal wird Köberle dem Staate wohl schuldig bleiben müssen. — Uns interessiert vorzugsweise der Spruch der Geschworenen. Vor zwei Jahrzehnten hatten Geschworene größere Scheu vor Todesurteilen, obwohl damals selten eins davon vollstreckt wurde. Der verurteilte Köberle scheint ein furchtbarer Mann zu sein, aber es ist erwiesen, daß er als Anabe durch einen Sturz von der Treppe eine Gehirnerschütterung erlitten und seitdem vorbrecherische Neigungen gezeigt hat. Der Arzt hat Zeichen von "Geistesstörung" nicht an Köberle bemerkt. Viele Leute stehen heutzutage auf dem Standpunkte, daß solche Leute, wie Köberle, auch wenn man ihre Unzurechnungsfähigkeit angeben müsse, am besten abgethan werden. Und sicher ist das im Grunde barmerziger als ein langsames Verwesen des lebendigen Leibes im Zuchthause. Dennoch sträubt sich ein civilisiertes Empfinden schon gegen die ekelhafte Prozedur, einen Menschen wie einen Hammel abzuschlachten, am meisten aber dagegen, daß man einen Idioten, einen Kranken auf's Schafott schleppt. Aber es ist ein Kennzeichen für unsere Zeit, daß sie für solche "Boghaftigkeit" keinen Sinn hat. Nur wenn ein Prinz oder dergleichen einen prächtigen Mord begeht, dann hat er den Koller. Köberle wird man löpfen — was wird man dem Prinzen Arenberg thun?

**Einen drastischen Fall des preussischen Bureaucratismus** hebt die Köln. Ztg. aus der zweiten Beratung des Etats der Oberrechnungskammer hervor:

Ein Hafenbeamter hatte unter seine Gehaltsquittung seinen Namen gesetzt mit dem Zusatz: "Strominspektor". Die Oberrechnungskammer schickte die Quittung zurück und verlangte die Unterzeichnung als: "Strompolizei-Inspektor". Der Beamte machte alsbald darauf aufmerksam, daß das an seinem Ante angebrachte Dienstschild ihn als "Strominspektor" ausführe. Daraufhin wurde er beauftragt, das Schild ummalen zu lassen, und später, als sich die Unmöglichkeit dazu erwiesen hatte, weiter beauftragt, ein neues Schild als "Strompolizei-Inspektor" sich malen zu lassen. Das kostete 16 Mark. Die Quittung, die die Frau des Watermeisters unterzeichnet hatte, wurde zurückgeschickt, der Watermeister habe selbst zu unterzeichnen. Das geschah. Dann wurde aber noch Vorstich halber die Befähigung der früheren Quittung der Frau Watermeisterin gefordert, und schließlich, als sich nun noch die Behörden darüber stritten, wer denn nun eigentlich von ihnen die 16 Mark zu bezahlen habe, wurde gar entdeckt, daß der betreffende Beamte tatsächlich "Strominspektor" hiesse. Damals war das betreffende Aktenstück bereits zwei Finger dick geworden. Seit einem Jahre aber heißt der Strominspektor jetzt "Hafeninspektor".

**Der Stromfreund im Osten.** Aus Dombrowa in Russisch-Polen wird der konservativen Schlesischen Zeitung geschrieben: "Neue Bahnbefestigungen drohen den nach Rußland reisenden Bewohnern Deutschlands aus dem Grenzbezirk. Nach einer neueren Verfügung des russischen Ministeriums müssen nämlich die Grenzlegitimationscheine nicht nur in deutscher, sondern auch in russischer Sprache ausgestellt sein. Da solche Verfügungen immer bald und so scharf wie möglich ausgeführt werden, so ist die Aufregung in beiden Grenzbezirken keine geringe. Hoffentlich gelingt es, den Zeitpunkt, zu dem diese tief einschneidende Verfügung in Kraft treten soll, noch recht lange hinauszuschieben."

**Lehrerelend in Mecklenburg.** Die Stadt Hagenow meint es gut mit ihren Lehrern: sie bewilligt ihnen sogar ein Anzeigegeld. Anstoß zu dieser "Reform" gab das mit dem 1. Januar d. J. in Kraft getretene abgeänderte Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz, wonach alle Lehrer und Lehrerinnen, die nicht pensionsberechtigt sind, leben müssen. Das Mecklenburger Hagenow seinen bisher nicht pensionsberechtigten Lehrkräften ersparen, und deshalb bewilligte es ihnen jauch eine Pension von jährlich — 116 Mark. So zu lesen in der Vossischen Zeitung.

**m. Aus Nordfriesland.** 17. Februar. Großer Jubel herrscht im Lager der deutschen Patrioten über den neuesten "Erfolg" der Kollerpolitik. In Vollerleben war nämlich von Seiten der Protestpartei eine Versammlung einberufen worden, in der Pastor Thomsen-Hadersleben einen Vortrag halten sollte. Aber außer dem Referenten und dem Einberufer war niemand erschienen. Weiter führt man als "Erfolg" die Abnahme der dänischen politischen Versammlungen an, sowie, daß es gemeinlich den Dänen unmöglich ist, Lokale zu Versammlungen zu erhalten. Diese äußere "Ruhe" ist leicht erklärlich; die Versammlungsbesucher werden, wenn es irgendwie angeht, ausgewiesen oder sonst wirtschaftlich geschädigt, ebenso ergeht es den Wirten. Ein Refusiat, auf das man nicht stolz zu sein braucht.

**Breslau, 18. Februar.** Nach einem hier eingegangenen Ministerialerlaß muß von der 37 Millionenanleihe der als Zuschuß für die Errichtung einer technischen Hochschule in Breslau eingestellter Betrag von einer Million Mark abgesetzt werden. Die Errichtung einer technischen Hochschule in Breslau dürfte, wie es in dem Erlasse heißt, nachdem vorher erst mit der Errichtung einer solchen in Danzig vorgegangen wird, für die nächste Zeit nicht in Aussicht stehen. Zur Kulturaufgaben ist kein Geld da, für die Flotte ungezählte Milliarden.

**Darmstadt, 18. Februar.** Die heftige Judenchaft hat eine Vorstellung an die zweite Kammer gerichtet, worin es heißt:

Zur Zeit der Hochflut des Antisemitismus wurde eine Deputation der israelitischen Gemeinden Darmstadt, Siegen und Mainz als Willensmeinung des Großherzogs mitgeteilt, daß "in den ihnen verfassungsmäßig und gesetzlich zustehenden Rechten nach dem Willen des Großherzogs die israelitischen Unterthanen ebenso geschützt werden sollen wie die anderer Bekenntnisse".

Während in ganz Deutschland Gesetz und Verfassung in der angegebenen Richtung zur Durchführung (!!) gelangten, so daß das religiöse Bekenntnis der Staatsbürger ohne Einfluß auf den Genuß der staatsbürgerlichen Rechte blieb, konnte im Gegensatz hierzu für die Juden Hessens die Gleichheit vor dem Gesetz und die Gleichberechtigung mit den Bekemern anderer Glaubens nicht zur Thatsache werden. So oft jüdische Bewerber sich um die Befähigung der Stellung eines Richters oder Staatsanwalts meldeten, wurden sie, auch wenn sie nach jeder Richtung hin einwandfrei waren, in ständiger Uebung unberücksichtigt gelassen; es erfolgte dagegen die Anstellung, sobald die Bewerber die Religion gewechselt hatten.

Seit Jahrzehnten haben wir diesen Zustand mit Schmerz und Erbitterung über uns ergehen lassen. Von einem Ministerium zum anderen erhofften wir endliche Aenderung.

Unlänglich in der jüngsten Zeit vorgekommener Fälle, in denen unwiderprochen Bewerber von der Anstellung zurückgewiesen wurden, weil sie Juden waren und bleiben wollten, hatten sich die Juden Offens bereits zu einer Petition an die hohe Ständekammer entschlossen, als eine bekannte Gerichtsverhandlung dem verantwortlichen Leiter unseres Justizministeriums Gelegenheit zu einer eblidigen Programmklärung gab.

Von dem jellen Vertrauen geleitet, daß über der seitherigen ministeriellen Praxis als Hüterin und Wächterin der Verfassung, als Schutz der Minoritäten in den ihnen gewährtesten Rechten die Ständekammer steht, wenden wir Hesseu jüdischen Bekenntnisses uns an unsere Volkswertretung. Wir sind aufgewachsen in dem Glauben an Deutschlands Größe und Gerechtigkeit, unsere Glaubensgenossen haben Blut und Leben freudig eingegest für des Reiches Einheit und Macht, überall stehen wir in der Vertretung vaterländischer und sittlicher Interessen mit unseren christlichen Mitbürgern in Reich und Glied. Wir fordern, daß wir auf anderen Gebieten nicht als minderen Rechts behandelt werden.

Die seitherige Praxis der Regierung, welche uns zugleich gegen die Juden außerhalb Hessens zurücksetzt, giebt der antisemitischen Agitation Nahrung und Rückhalt, sie bildet eine ständige Gefahr für das sittliche und vaterländische Empfinden des gesamten deutschen Volks. Wir fordern unser Recht, das fünfzig Jahre ungerechter Zurücksetzung nicht aufgeben konnten. Mögen unsere Landstände mit Entschiedenheit dafür eintreten, daß die Verfassung für uns Juden nicht tot Buchstabe bleibe, sondern zu lebendiger Anwendung gelange.

**s. Aus Hessen, 18. Februar.** Eine ganz auffällige Allode gegen den Staatsminister Nothe unternahm in unserer Darmstädter Landstube der bekannte Centrumsabgeordnete Fr. Schmitt-Mainz. Er lobte die Minister Kähler und Dittmar über das Vorkniedlich, um dann den armen Ministerpräsidenten Nothe um so schwächer malen zu können. Schmitt warf Nothe Energielosigkeit namentlich in der Wahlrechtsfrage vor, und fand es auffallend, daß gerade Nationalliberale detriert und mit neuen "Charakteren" ausgezeichnet wurden. Das Centrum, in dessen Namen Schmitt redete, ist offenbar ärgerlich, daß Nothe in Sachen der Mainzer Bischofswahl nicht nach der Centrumsweise langte.

Staatsminister Nothe antwortete sofort; er wies die Schmittschen Angriffe zurück. Er sei kein Kleber, habe sich auch nicht zu seiner Stellung gedrängt. Seine beiden Ministerkollegen Kähler (Finanz) und Dittmar (Justiz) sekundierten Nothe und wiesen die ihnen erteilten guten Censuren zurück.

Die Nationalliberalen stellten dem Staatsminister ein Vertrauensvotum aus. Offenbar haben es die Centrumsmitglieder auf den Sturz Nothes abgesehen.

**Stuttgart, 18. Februar.** Es gärt zur Zeit unter den württembergischen Eisenbahnern. Zwar sieht kein Streik in Aussicht, wohl aber wird binnen kurzem eine Organisation zu Stande kommen. Die Arbeiter der Eisenbahnwerkstätten sind bereits seit einigen Jahren organisiert; so besteht in Cannstatt ein Verein von ca. 400, in Eßlingen ein solcher von ca. 250 Mitgliedern. Gegenwärtig ist nun das Fahrpersonal dabei, sich eine Organisation zu schaffen. Die Anregung dazu gab der Sekretär der Vereinigten Gewerkschaften Stuttgarts. Als den Centrumsagitatoren die Sache kund wurde, drängten sie sich, besonders der Landtagsabgeordnete Kaspar Eckard, den Eisenbahnern auf, um eine "christliche" Organisation zu Stande zu bringen. Für den Charakter, der dieser Organisation angepöndelt werden soll, ist bezeichnend, daß Eckard einer Eisenbahnerdeputation beim Präsidenten der Eisenbahnverwaltung v. Balz eine Audienz vermittelte, um von diesem die Erlaubnis zu erbiten, sich eine Organisation zu schaffen! Das ist Centrums-Arbeiterpolitik, zu bitten, wo die Rechte der Arbeiter ungewiss sind festsetzen. Selbst Herr v. Balz erklärte denn auch der Deputation, daß er eine solche Erlaubnis nicht zu erteilen habe, da den Eisenbahnern das Recht zustehe, sich zu organisieren. Aber als nationalliberaler Mann fügte er hinzu, es sei zu begriffen, daß nicht beabsichtigt sei, sich einer Organisation anzuschließen, die gegen die bestehende Staatsordnung ankämpfe, sondern sich auf dem Boden des Christentums zu organisieren. Das letztere ist zwar kein spezifisch nationalliberaler Gedanke, allein in neuerer Zeit ist man frommen Nationalliberalen ja schon öfters begegnet, namentlich dann, wenn mit der Frömmigkeit irgend ein Nebenzweck erreicht werden sollte. Mit dem Segen des Präsidenten v. Balz wird nun die Eisenbahnerorganisation zu Stande kommen. Da es für die Eisenbahner gefahrlos ist, einer Organisation unter Centrumsführung anzugehören als einer vollständig freien unabhängigen, wird ein Teil von ihnen es vorziehen, dieser Organisation beizutreten. Die Organisation wird aber von dem Augenblick an einen anderen Charakter bekommen, in dem die Molluskenatur der Centrumsarbeitsfremde den Eisenbahnern bekannt wird. Und das wird nicht lange dauern.

Merkwürdig verschiedene Anschauungen herrschen unter den württembergischen Ministern über ihr Verhältnis zu ihren Untergebenen. Die mittleren Finanzbeamten haben sich seit einiger Zeit eine Ständesorganisation geschaffen, die vor kurzem dem Finanzminister v. Jeyer durch eine Deputation einige Wünsche vortragen wollte. Herr v. Jeyer lehnte es ab, die Deputation zu empfangen, weil er mit einer Organisation seiner Beamten keinen Verkehr haben wollte. Heute wird nun bekannt, daß der Verkehrsminister v. Mittnacht einen neugegründeten Verein der mittleren Post- und Eisenbahnbeamten aufgefördert hat, eine Abordnung zu ihm zu senden, die ihm ihr Begehren unterbreiten sollte. Herr v. Mittnacht nahm die Wünsche derselben wohlwollend entgegen und versprach Berücksichtigung derselben. Der Finanzminister ist also vom Ministerpräsidenten in aller Form desabonniert worden.

Zum Kanzler der Tübinger Universität ist an Stelle des verstorbenen Prof. v. Weizsäcker der Professor der Nationalökonomie v. Schönberg ernannt worden. Die Centrumpresse ist über diese Ernennung sehr erbot, weil sie erwartet hatte, daß der katholische Professor v. Mandry den Vorzug bekommen würde. Die Ernennung ist nicht ohne politisches Interesse, da der Kanzler bekanntlich einen Sitz im Landtag hat. Schönberg ist ausgesprochen nationalliberal, will sich aber der parteiischen Kammerfraktion doch nicht anschließen, weil das sich mit seinem Amt nicht vertrüge.

**München, 17. Febr.** Die Kammer der Abgeordneten nahm mit 82 gegen 39 Stimmen die Vergeseknovelle an. Die sozialdemokratische Resolution betr. die ständige Grubenaufsicht durch die Arbeiter wurde bis zur Beratung des Vergesek zurückgestellt.

**Strasbourg, 17. Februar.** Der hiesige kommandierende General hat den Offizieren, Sanitätsoffizieren und Militärbeamten den Eintritt in den Flottenverein verboten. Ein nationales Gemüt beschwert sich im Schwäbischen Merkur über

dieses Verbot. Sehr mit Unrecht. Der Flottenverein ist ohne Zweifel ein politischer Verein, dem aktive Militärpersonen nicht angehören können. Uebun anderwärts kommandierende Generale eine andere Praxis, so sind sie im Unrecht.

**G. Aus dem Reichslande, 17. Februar.** Die Errichtung einer katholischen Fakultät an der Universität Straßburg scheint nach dem gegenwärtigen Stande der zwischen der römischen Kurie und der Reichsregierung schwebenden Verhandlungen gesichert. Dem geharnischten Proteste, den die gesamte katholische Geistlichkeit des Reichslandes gegen diesen Plan erhoben und in der der glühende Haß dieser Kreise gegen die Straßburger Hochschule, die "Hochburg des Protestantismus", zum Ausdruck kam, scheint also der Erfolg versagt bleiben zu sollen. Die alldeutsche Centrumpresse stand der geplanten Rennerung von vornherein sympathisch gegenüber und suchte den Widerstand des reichsständischen Kerns vielfach auf antideutsche Einflüsse zurückzuführen. Die Berliner Germania hielt es für angebracht, ihren elsässischen Parteifreunden einzuschärfen, daß Papst Leo sich niemals dazu hergeben werde, "in einem für immer mit Deutschland verbundenen Lande Aspirationen zu fördern, die die Interessen einer anderen als der deutschen Nation vertreten"; wenn vom religiös-wissenschaftlichen Gesichtspunkte kein ernstliches Bedenken gegen die Errichtung einer katholisch-theologischen Fakultät bestehe, so würden national-politische Rücksichten die Verwirklichung des Planes nicht aufhalten. Von der diesseitigen klerikalen Presse wurden diese höchst unzweideutigen Ausführungen als demagogische Liebenswürdigkeiten mit Entrüstung aufgenommen, indes die liberalen Presseorgane dem Bruderzwiste im schwarzen Lager als lachende Drille gegenüberstehen.

Das Mühlhauser Offiziersduell Schlabitz-Mißlich hatte für unser reichsständisches Parteiorgan insofern ein Nachspiel, als gegen dessen verantwortlichen Redakteur vom Generalkommando des XIV. Armeecorps das Strafverfahren wegen Verleumdung eingeleitet worden ist. Das Blatt hatte nach Meldung anderer elsässischer Zeitungen behauptet, die kaiserliche Militärbehörde habe bei der Festsetzung der schweren Bedingungen des Duells mitgewirkt, und letzteres im Anschluß hieran eine "konzeptionierte Schandthat" genannt.

**Kleine politische Nachrichten.** Am 16. Februar nachmittags wurden auf dem Schießstand von Mapperville bei Metz zwei Mann vom 23. Dragonerregiment von einem Sergeanten der 8. Schwadron erschossen. Beide standen als Jäger hinter einer Deckung und hatten sich ohne Befehl des Aufsichtführenden der Scheibe genähert, als auf die Scheibe ein Schuß abgegeben wurde. Der eine der beiden Soldaten wurde durchs Herz getroffen und war sofort tot; der andere, der in den Hals getroffen wurde, starb am nächsten Tage im Lazarett. Den Sergeanten trifft keine Schuld. — Die Köln. Volksztg. meldet: Der Kolonialagitor Bischof v. Anzer traf am 15. d. M. von China kommend in Brindisi ein und reiste nach Rom weiter, von wo er sich später nach Berlin begeben wird. Er bringt wohl Hobschilde aus Schantung. — Die elektrische Briefstempelmaschine, die seit etwa zwei Jahren beim Berliner Briefpostamt in Thätigkeit ist, hat sich so gut bewährt, daß eine zweite Maschine beschafft worden ist. Diese ist jetzt dem Postamt I in Hamburg zur Anstellung weiterer Versuche überwiesen. — In der bekannten Tapetenring-Angelegenheit hat die Kölner Strafkammer aus Grund der von ihr vorgenommenen Feststellungen dahin erkannt, daß der Vorliegende Laughammer des Vereins deutscher Tapetenfabrikanten, gegen den die Anklage wegen Erpressung eingeleitet worden war, außer Verfolgung zu setzen sei. Die Angelegenheit wird trotzdem das Gericht beschäftigen, da die Kölner Tapetenfirma Heiden Sohn die Nebenklage eingereicht hat.

**Frankreich.**

**Ein Judas! — Der Glückwunsch für Loubet.**

**Paris, 18. Februar.** Wir haben in der Sonnabendnummer schon die eigenartige Mitteilung der offiziellen Agentur Havas über einen Vorgang im Marineministerium gemeldet. Ein gewisser Judas Philipp, höherer Verwaltungsbeamter im Marineministerium, ist stüchlig geworden, nachdem er der englischen Regierung alle Verschiffungsabmachungen der Transvaalregierung, die er im amtlichen Verkehr mit Dr. Leyds kennen gelernt hat, um 1000 Pfd. Sterling (20000 Mk.) zum Kauf angeboten hatte. Leyds hatte den Verrat entdeckt und der französischen Regierung angezeigt.

Der Disziplinarrat des Marineministeriums forderte den Beamten des Marineministeriums Philipp, dessen Nachschaffen der Intransigeant enthüllt hat, auf, innerhalb einer bestimmten Frist zu seiner Rechtfertigung zu erscheinen.

Die Agentur Havas meldet: "Eine Note der englischen Botschaft stellt in aller Form in Abrede, daß irgendwelche Beziehungen zwischen der Botschaft und einem Beamten des französischen Marineministeriums bestanden hätten." Diese Geschichte gehen, wie der Prozeß in Reims gezeigt hat, durch die Hände von Mittelsmännern, von Agenten. Was bedeutet also das Dementi?

Der Ministerpräsident Waldeck-Rousseau und die Minister brachten dem Präsidenten Loubet ihre Glückwünsche ausschließlich des Jahrestages seiner Erwählung zum Präsidenten der Republik dar. Das diplomatische Corps zeichnete sich in die im Elysee aufsteigenden Listen ein.

**Guatemala.**

**Verstehermischer Mordmord.**

Das Pariser Blatt Petit Journal meldet aus Guatemala, der Hauptstadt der central amerikanischen Republik gleichen Namens, daß bei einem Kinderfeste, dem der Präsident Cabrera beivohnte, mehrere Kinder durch Abstürzen von einem Vordache verlegt wurden. Es entstand ein Tumult. Cabrera, der glaubte, daß ein Attentat gegen ihn beabsichtigt sei, befahl den Soldaten vom Ehrendienste, zu feuern. Die Soldaten schossen auf die Kinder, von denen 300 getötet sein sollen.

Das wäre die grenselvolle Bluthat eines rasenden, feigen Despoten und klingt geradezu ungeheuerlich.

Aber was soll man dazu sagen, daß nach einer Meldung des Vossischen Bureaus der Pariser Gesandte für Guatemala die Meldung der Blätter, wonach bei einem Kinderfeste, dem der Präsident Cabrera beivohnte, in Guatemala, 300 Kinder getötet worden sein sollen, für "unbegündet" erklärt! Es sei unrichtig, daß Präsident Cabrera den Soldaten den Befehl gegeben habe, zu feuern.

Nicht das Gemebel wird abgeleugnet, der Gesandte befreit mit seinem Dementi nur, daß der Präsident den Befehl zum Feuern gegeben habe. Aber geschossen ist worden!?

(Fortsetzung in der 1. Beilage.)

Siehe zu zwei Beilagen.

# Bergarbeiterstreik!

Dienstag den 20. Februar abends 8 Uhr

## Arbeiter-Versammlung

im Saale des Felsenkellers zu L.-Plagwitz.

Tagesordnung: Der Bergarbeiterstreik und die Kohlennot.

Referent: Reichstagsabgeordneter Hermann Sachse (früherer Bergmann).

Rege Beteiligung der Arbeiterschaft an dieser Versammlung erwarten

Das sozialdemokratische Agitationskomitee. Das Gewerkschaftskartell.

## Gewerbegerichtswahl

Die Gewerkschaften, deren Kandidaten noch nicht mitgeteilt sind, werden daran erinnert, daß am **Dienstag den 20. Februar** die Liste geschlossen werden muß. Darum ist **sofortige Anmeldung** bei Unterzeichnetem erforderlich.

A. Gasch, Vorj. d. Gewerkschaftskartells, Auerbachs Hof.

Freitag den 23. Februar abends punkt 7/9 Uhr

**Grosse**

## Arbeiterversammlung

in der Flora, Windmühlenstraße.

Tagesordnung: 1. Die Bedeutung der Gewerbegerichtswahlen für die Arbeiter. 2. Aufstellung der Kandidaten für die bevorstehende Gewerbegerichtswahl.

Referent: Reichstagsabgeordneter **Fr. Geyer.**

Zahlreicher Beteiligung sieht entgegen

Der Vorstand des Gewerkschaftskartells.

1986)

### Restaurant Rothenburger Erker

L.-Kleinzschocher, Haltestelle der elektr. Strassenbahn. Dem verehrten Publikum von Leipzig und Umstand zur gefälligen Kenntnisnahme, daß ich obiges Restaurant übernommen habe, und es mein eifriges Bestreben sein wird, alle Besucher mit nur guten Speisen u. Getränken zu bedienen, und empfehle K. Bier u. Wein, vorzögl. Küche bei wähligen Preisen, Kaffee, Kakao, Tee und selbstgebackenen Kuchen, sowie die Vereins- und Gesellschaftszimmer zu recht fleißiger Benutzung. **Wohnungsdirektor Edwin Kühn.**

### Wahren, Restaurant zum Hopfenberge.

Heute Montag abend **Grosses Bockbierfest!** (Lützschener Ausschank) verbunden mit Instrumental- und humoristischen Vorträgen. (Es ist da.) **Gustav Meiß.**

Wem seine Pflanzen lieb sind, dünge nur mit Hallmayer's Pflanzendünger.



Altes Gold

## Sozialdemokr. Verein Leipzig-Ost.

Donnerstag den 22. Februar abend 7/9 Uhr

### Mitglieder-Versammlung

in der Silberpappel, Volkmarzdorf, Kirchstr. Tagesordnung: 1. Vortrag des Genossen Manfred Wittich über: Ein Kolonialpoet (E. D. Decker). 2. Partei- und Vereinsangelegenheiten. 3. Fragen stellen. **Zahlreiches Erscheinen erwartet [1978] Der Vorstand.**

### Fabrik- u. Handarbeiter u. Arbeiterinnen der Ostvorstadt.

Dienstag den 20. Februar abends 8 Uhr

### Oeffentl. Versammlung

im Gasthof zu Neustadt.

Tagesordnung: Das neuere auf dem Gebiete der Arbeiterbewegung und die Fabrik- und Handarbeiter. **Referent: Genosse Karl Schulze.** Kollegen und Kolleginnen! Werft endlich Eure Gleichgültigkeit beiseite, Ihr, die Ihr am meisten bedrückt werdet, und erscheint alleamt in dieser Versammlung. **Der Einberufer.** [1977]

## Verein für Naturheilkunde Markranstädt.

Dienstag den 20. Februar abends 7/9 Uhr im Saale der **Guten Quelle.**

### Großer Vortrag

von Herrn **Dr. med. Prager, Leipzig.**

Thema: Medizin und Naturheilkunde. Wir bitten die Mitglieder und Gönner des Vereins recht zahlreich zu erscheinen, auch Gegner der Naturheilkunde sind hierzu eingeladen. [1980]

### Grosse Auktion.

Wegen Aufgabe des Detailgeschäftes Brühl 42 (Gute Quelle) versteigere ich ca. 100 Wille versch. gute Sorten Cigarren u. ca. 100 Wille dito Cigaretten **Dienstag und Mittwoch, von vorm. 11 Uhr an** meistbietend gegen Barzahlung. **Händler und Restaurateure mache auf diese günstige Gelegenheit aufmerksam.** **H. Muskatblatt, Auktionator und Taxator.** Die Ladeneinrichtung wird freihändig billig verkauft. [1781]

Von den angesehensten **Natur-Aerzten** wird **Seelig's candirter Korn-Kaffee** empfohlen als **Bester Kaffee-Ersatz.** Zu haben in allen besseren Geschäften.

**Patent-Bureau „Leipsia“**, Grimm, Str. 3  
bes. Patente, Gebr.-Muster, Markensch.  
unter günstigen Zahlungsbedingungen.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)

Großbritannien.

Flottenmobilmachung.

London, 18. Februar. Die englische Reserveflotte wird mobil gemacht. Nach Londoner Blättern ist am Freitag in Portsmouth Befehl gegeben worden, daß drei Reservegeschlachtschiffe, drei Kreuzer und ein Torpedobombardierboot sofort mobil gemacht werden sollten, so daß sie zur Indienststellung bereit seien. Durch diesen Befehl wird erreicht, daß die ganze in Portsmouth liegende Reserveflotte sofort nach erhaltenen Anweisung mobil gemacht werden kann.

Geht die Reise nach dem Persischen Meerbusen? Oder in die Delagoabai?

Rußland.

Des Zaren Handschreiben über die Russifizierung Finnlands.

Helsingfors, 16. Februar. Das kaiserliche Handschreiben an den finnischen Generalgouverneur, General Bobrikow, ist so bezeichnend, daß wir es im Wortlaut mitteilen:

Bei der am 18. Mai vorigen Jahres erfolgten Schließung des außerordentlichen Landtags berichteten wir die finnischen Vertreter über die durch die bevorstehende Reorganisation des Militärwesens im Großfürstentum Finnland und die Veröffentlichung des Manifestes vom 8./15. Februar vorigen Jahres hervorgerufene erregte Stimmung. Zu meinem Bedauern erhebe ich aus den Reihen des Landtags und der Landmänner (Präsidenten der einzelnen Stände), daß die finnischen Vertreter nicht von dem allgemeinen nationalen Ruhm dieser Maßnahmen überzeugt sind und sich über die unpassende Ausfertigung erlaubt haben. Ich beauftrage Sie, zur allgemeinen Kenntnis zu bringen, daß diese Ausfertigungen unrichtig sind und bei seit dem Anfang des Jahrhunderts bestehenden Sachlage, monach Finnland einen integrierenden, unabtrennbaren Teil Rußlands bildet, nicht entsprechen. Ich wünsche ferner, daß dem finnischen Volke bekannt gemacht werde, daß ich bei der Thronbesteigung die heilige Pflicht übernahm, für das Wohl aller der russischen Krone unterstehenden Völkern zu sorgen, und es für gut erkannte, für Finnland die von meinen Vorfahren geschenkte besondere Ordnung der inneren Gesetzgebung zu bewahren. Als eine Erbschaft der Vergangenheit übernahm ich gleichzeitig die Festsetzung der Verfassungen des Großfürstentums zum russischen Reiche durch ein positives Gesetz. Das Handschreiben schließt: Ich erwarte von Ihnen energisches Handeln, durch das in der Bevölkerung Finnlands die Auffassung von der wahren Bedeutung der zur Stärkung der Bande zwischen dem Reiche und dem Großfürstentum getroffenen Maßnahmen befestigt werde, und wünsche, daß die treue unterthänige Ergebenheit des finnischen Volkes, an der ich nicht zweifle, durch die That bewiesen werde und ihnen die Erfüllung meiner Anweisungen erleichtere.

Zur Flottenvorlage.

Als „Patrioten“, nicht als „Geschäftsleute“ sind, wie wir aus der rechtsliberalen Räderischen Weser-Ztg. erfahren, die hanseatischen Großkaufleute für die Flottenvermehrung.

Dazu sind die Hanseaten viel zu gute Geschäftsleute: ihr Patriotismus hat stets metallischen Beigeschmack.

Deutscher Michel, lerne das Gruseln!

Korvettenkapitän a. D. Geerke, der als Wanderredner des Flottenvereins tätig ist, führt dabei, wie wir seinem Hamburger Vortrag entnehmen, folgendes aus: „In welcher Gefahr wir augenblicklich schwelgen, kann ich kaum sagen, sie ist vielleicht größer als wir ahnen, ja, sie ist vielleicht riesengroß.“ Der Herr Korvettenkapitän muß es ja wissen. Leider hat er jede nähere Andeutung über diese „furchtbare Gefahr“ unterlassen. Im übrigen handelt es sich in der Flottenvorlage nicht um Rüstungen für die Gegenwart, sondern um Neubauten für die Zeit von 1901 bis 1920.

Alles oder nichts!

Die halbamtliche Berliner Korrespondenz, das Centralreptil für Flottenmache, schreibt frech wie Ostar:

In verschiedenen Blättern wird neuerdings versucht, dafür Stimmung zu machen, von der Verhärzung der Schlachtflotte nur die erste Hälfte gesetzlich festzusetzen und die Frage des Ersatzes der Küstenpanzererichte durch Minenschiffe offen zu lassen. Bei diesem Vorgehen tritt eine Verkennung des Zwecks der Vorlage zu Tage. Es kommt vor allem darauf an, eine Entscheidung über die Frage herbeizuführen, ob eine Schlachtflotte in dem geforderten Umfang für Deutschland erforderlich ist oder nicht. Würde nur die erste Hälfte der geforderten Verneuerung gesetzlich festgelegt werden, so bedeutete dies, daß eine Schlachtflotte in dem von den verbündeten Regierungen geforderten Umfang nicht für erforderlich gehalten wird.

Das bayerische Centrum und die Flotte.

Der kirchliche Reichs- und Landtagsabgeordnete Dr. Jäger sagte in einer Versammlung des katholischen Männervereins in Rempten nach dem Verichte des Centrumsblattes, der Augsburger Postzeitung:

Wenn man eine Flotte haben wolle, dann müsse man eine starke Flotte haben oder gar keine. Aber deswegen brauche man noch nicht eine Flotte zu haben, die es mit jedem Gegner aufnehmen kann. Zugabe sei, daß wir eine starke Flotte brauchen. Aus diesem Grunde ist Redner auch dafür, daß die Flotte verstärkt wird. Jedenfalls aber dürfen die Mehrkosten nicht durch neue indirekte Steuern aufgebracht werden: die Kosten müssen den stärkeren Schultern aufgebürdet werden, wie es bereits in der letzten Flottenvorlage erforderlichem Falle vorgesehen ist, und die Deckungsfrage muß gelöst werden, ehe die Flotte bewilligt wird.

Diese Auffassung kam sodann auch in der von der Versammlung angenommenen sauberen Resolution zum Ausdruck, in der es heißt:

Wir halten eine starke deutsche Kriegsflotte, deren Schiffszahl auf Grund eingehender Beratung vom Reichstage festzusetzen ist, für ein Gebot patriotischer Pflicht.

Wir sind uns darüber klar, daß die Schaffung und Erhaltung einer solchen Flotte ohne Erschließung neuer Finanzquellen nicht durchführbar ist: wer eine starke Flotte will, muß auch zu zahlen bereit sein.

Als Mittel zur Deckung schlägt der Verein Zuschläge zu den direkten Steuern von höchstens 1 Mk. pro Jahr und Kopf vor, wodurch aber der Bedarf nicht gedeckt würde. Bereitet sich demnach im Centrum ein neuer Umfall vor und soll diesmal das Signal dazu gar aus Bayern kommen? Auch in Ober-Schwaben agitieren Centrumsleute schon für die Flottenvergrößerung.

Der Ausstand der Koblenzgräber.

Mehr als fünf Wochen währt nun der gewaltige Kampf der rheinischen Bergarbeiter, und noch läßt sich kein Ende absehen. Die Aktion der Regierung, die mit großen Verhaftungen

einsetzte, ist völlig ins Stocken geraten. Von der Kohlennot, die täglich schlimmer wird, schweigt seit einigen Tagen der offizielle österreichische Telegraph, und über die voranschreitliche Dauer des Streiks sucht man die Welt und vermutlich auch sich selbst durch falsche Nachrichten über die Zunahme der Streikbrecher hinwegzujuchsen. Gingenen scheint die Regierung, die gegenüber den allmächtigen Gewerkschaften eine traurige Schwäche heuchelt, geneigt zu sein, den Arbeitern mit ihrer Macht und Energie zu imponieren. Die Bergbeamten geben sich zu Agitatoren zur Anwendung von Streikbrechern her, und man lauert geradezu auf „Ausbrechungen“, um dann bei den harmlosesten Uebertretungen sofort mit Verhaftungen dazuzufahren.

Die österreichischen Bergarbeiter aber werden sich weder durch Drohungen und Repressalien, noch durch inhaltlose Versprechungen beeinflussen lassen. Sie werden den Streik mit voller Wucht, aber auch mit voller Ruhe weiterzuführen, die Regierung aber wird ihre Schwäche vor dem Parlament zu verantworten haben, das in wenigen Tagen zusammentritt und hoffentlich die Mittel finden wird, den Uebermut der hochmütigen Proben zu brechen, die ihren Genährern den Fuß auf den Nacken setzen und die Bevölkerung brandtschlagen.

Ueber die Lage des Streiks liegen keine neuen Nachrichten von Belang vor: er wird überall mit gleicher Ausdauer weitergeführt.

Aus dem mitteldeutschen Braunkohlenrevier.

Die Grubenverwaltungen haben durch folgende gleichlautende Antwort die Forderungen der Bergarbeiter abgelehnt: Wir können Sie und die Mitunterzeichneten der Eingabe vom 13. d. M. als Vertreter unserer Belegschaften nicht anerkennen und lehnen es ab, auf den Inhalt der Eingabe näher einzugehen.

Einige Wünsche sind wir noch wie vor bereit, von Vertretern unserer Belegschaften entgegen zu nehmen, die von den Belegschaften aus ihrer Mitte gewählt sind.

Also genau wie Zwickau! Das Werkwürdige ist aber hier, daß die gewählten Vertreter der Arbeiter sämtlich Arbeiter der einzelnen Belegschaften sind. Und dennoch lehnten die Grubenverwaltungen es ab, zu unterhandeln.

Die Grube von Bock (Aktiengesellschaft) hat die Forderungen bis auf die neunstündige Schicht bewilligt.

Ueber die gestern im Bezirk Halle abgehaltenen Versammlungen berichtet unser g.-Berichterhalter, daß sie überall bis auf den letzten Platz gefüllt waren.

Was vorausgesetzt wurde, ist eingetroffen. Es wurde einstimmig beschlossen, am Montag früh bzw. abends die Arbeit niederzulegen. Der Vertreter eines Braunkohlenbureaus, ein Kaufmann Hempel, bemühte sich in der Versammlung, in der Reichstagsabgeordneter Thiele sprach, es den Bergarbeitern in der Versammlung „zu beweisen“, daß die Bergwerk-Direktoren ein sehr warmes „Herz“ für die Bergleute hätten und forderte die Bergleute auf, sie möchten es in letzter Stunde noch einmal versuchen, sich persönlich an die Vorgesetzten zu wenden. Dieses Ansuchen wurde aber mit Rücksicht auf die minimalen Forderungen der Bergarbeiter mit Entrüstung zurückgewiesen. Einstimmig war man der Meinung, wenn die Grubenbesitzer unterhandeln wollen, dann mögen sie sich an die von den Bergarbeitern eingesetzte Kommission wenden. In allen Versammlungen wurde von den Rednern zur Ruhe und Besonnenheit ermahnt und vor Ausschreitungen gewarnt. Es ist im Revier Halle das erste Mal, daß die Bergleute in einen Streik eintreten. Die Kohlenpreise sind auch hier ganz bedeutend gestiegen. Die Metallindustriellen lassen für den Fabrikbetrieb tüchtig ansfahren. Aber es wird nicht lange dauern, dann ist der Vorrat alle und die ganzen Industriearbeiter müssen schließlich noch unter dem rücksichtslosen Vorgehen der Kohlenbarone leiden.

Telephonische Meldung.

S. Halle, 19. Februar. Im östlichen Teile des Bezirks Halle arbeiten von 600 Bergleuten nur 10. Auf der Grube v. d. Heydt ruht der Betrieb vollständig. In den Versammlungen des Zeitz-Belegensreviers haben die Obersteiger und Bergbeamten die Forderungen der Arbeiter als berechtigt anerkannt und diesen den Rat gegeben, ihre Forderungen noch einmal direkt einzureichen. Man nimmt an, daß es hier doch noch zu einer Einigung kommt.

Bergarbeiterbewegung in Sachsen.

Ueber den Umfang des Streiks im Zwickauer Revier liegen auch heute noch keine bestimmten Angaben von der Streikleitung vor. Nach den „amtlichen“ Meldungen beträgt die Beteiligung am Streik 42 Prozent, von den Streikenden dagegen wird behauptet, daß am Streik mindestens zwei Drittel der Belegschaft beteiligt sind. Daß die Teilnahme am Streik wächst, muß auch das Zwickauer Wochenblatt zugeben. Bemerkenswert ist, daß nach einem Beschluß des Vereins für bergbauische Interessen eine Veröffentlichung der Zahl der Streikenden nach den einzelnen Werken nicht mehr stattfinden soll, angeblich weil die Ausständigen die noch Arbeitenden beunruhigt und terrorisiert haben sollen. Der eigentliche Grund zu der Maßnahme wird aber sein, daß es unangenehm ist, die wirklichen Feststellungen über den Umfang des Streiks der Öffentlichkeit zu übergeben.

Die von Zwickauer Wochenblatt angekündigte Bekanntmachung der Werkverwaltungen ist am Freitag auf allen Schächten angeschlagen worden. Danach sollen die Arbeiter, die bis Dienstag die Arbeit nicht wieder aufgenommen haben, auf Grund von § 80, Ziffer 5 des allgemeinen Berggesetzes als entlassen gelten. Nach der angezogenen Bestimmung können Arbeiter sofort entlassen werden, wenn sie ohne Entschuldig und ohne triftige Gründe länger als einen Tag von der Arbeit fern bleiben. Die Drohung ist aber ein Schlag in die Luft, da eine Kündigung auf keinem einzigen der Werke besteht und die Arbeiter sich abgemeldet haben.

Im Zwickauer Wochenblatt machen die Grubenbarone den Leuten weiß, daß sie die mildeste Form der Entlassung gewählt haben, „um ihren Einfluß in den Ausstand hineingeheuten Arbeitern Zeit zu lassen, die Folgen ihres unüberlegten Schrittes in letzter Stunde noch einmal zu erwägen“. Wir haben erst in letzter Nummer dargelegt, daß die Werkverwaltungen durch ihr prolog abnehmendes Verhalten den Streik provoziert haben, weil er ihnen im Interesse höherer Preise gelegen kam. Es ist citel Heuchelei, was den Arbeitern da vorgemacht wird.

Unterdessen arbeitet die Polizei mit Hochdruck. Das Polizeiamt Zwickau und auch die Amtshauptmannschaft Zwickau haben je eine für Montag den 19. Februar angelegte Bergarbeiterversammlung sowie alle weiteren derartigen Versammlungen, die „der Agitation für den gegenwärtigen Bergarbeiterstreik dienen“, verboten. Auch in den letzten Tagen wurden mehrere Versammlungen wegen Formfehlern nicht genehmigt. In anderen Versammlungen erklärten die Arbeiter, an ihren Forderungen unerschütterlich festhalten zu wollen.

Die Amtshauptmannschaft Zwickau hat für ihren Bezirk, soweit er vom Bergarbeiterstreik betroffen ist, angeordnet, daß bis auf weiteres öffentliche Versammlungen sowie öffentliche Tanzmusik zu unterbleiben haben. Ferner sind in den betroffenen Orten sämtliche Gast- und Schankwirtschaften von abends 11 Uhr an geschlossen zu halten.

Im Zugauer Revier ist die Bewegung unverändert. Am Freitag fand in Oelsitz eine Versammlung statt, an der auch der Amtshauptmann Dr. Hallbauer-Chemnitz teilnahm. Dieser suchte die Arbeiter zur Wiederaufnahme der Arbeit zu bewegen, da ja die Werkverwaltungen Zugeständnisse gemacht hätten. Die Versammlung beschloß aber die folgende Resolution:

Die Bergarbeiterversammlung beschließt, an den aufgestellten Forderungen festzuhalten und den Kampf weiterzuführen, so lange, bis die Forderungen erfüllt sind, resp. bis zwischen Arbeitern und Werkbesitzern Vereinbarungen getroffen sind, auf Grund welcher die Arbeiter die Arbeit wieder aufnehmen wollen. Die jetzt bewilligte geringe Lohnzulage entspricht unseren Forderungen nicht im geringsten und ist auch keine Gewähr, daß dieselbe innegehalten wird, wie ein Beispiel beweist. Die Versammlung erklärt, so lange im Kampfe festzuhalten, bis eine öffentliche Bergarbeiterversammlung anderes beschließt. Zu einer gegenseitigen Unterhandlung zwischen Werkbesitzern und den Arbeitern bieten die letzteren jederzeit die Hand.

Die Amtshauptmannschaft Chemnitz, so wie die Zwickauer Behörden, hat das Streikpostenfischen im Zugauer Bergrevier verboten, auch vor Hausfriedensbruch bei der Hausagitation gewarnt.

Die Bekanntmachung hat folgenden Wortlaut:

Bekanntmachung, das sog. Streikpostenfischen betreffend.

Das sog. Streikpostenfischen bei allgemeinen Arbeitsausständen und jede dem ähnliche Handlung, die dazu bestimmt ist, Arbeitswillige von der Arbeit abzuhalten oder einzuschüchtern, wird, weil dadurch die öffentliche Ordnung und Sicherheit gestört, auch über die Kreise der Arbeitgeber und Arbeiter hinaus das Publikum beunruhigt und belästigt wird, hiermit noch ausdrücklich verboten und, falls nicht gerichtliche Bestrafung nach § 153 der Reichsgewerbeordnung oder polizeiliche Bestrafung nach § 1 der Verordnung, den Verste auf öffentlichen Wegen betreffend, vom 9. Juli 1879 eintritt — nach Befinden auf Grund von § 340 Rifer 11 des Strafgesetzbuchs — mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder mit Haft bis zu 14 Tagen geahndet werden.

Belästigungen in den Wohnungen durch sog. Hausagitation werden sich häufig als Hausfriedensbruch darstellen (§ 123 des Reichsstrafgesetzbuchs).

Chemnitz, den 16. Februar 1900.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Dr. Hallbauer.

Nach einer Meldung des Wolffischen Bureaus ist die Zahl der Ausständigen in Oelsitz auf 400 gestiegen und wird die weitere Ausdehnung des Streikes befürchtet.

Der Krieg in Südafrika.

Zur Lage.

Die Nachricht von der Entsetzung Kimberleys durch die Engländer hat in London den obigen Siegesjubel — Sirich' Bureau meldet befehlen: große Erleichterung — hervorgerufen. Ueberall, meldet das genannte Bureau vom 18. Februar, erschollen Hochrufe auf Roberts. Ueber 1200 Telegramme an die Adresse des Herrn Cecil Rhodes sind seit heute morgen an diesen abgegeben, um ihn zu seiner Freiheit zu beglückwünschen.

Dieser Siegesjubel dürfte indes zum mindesten verfrüht sein, wie das nachstehende hübsche „Rechenexempel“, das Generalmajor v. Schmelting in einem Berliner Blatte anstellt, sehr hübsch beweist: „England schwinnt heute noch in einem Meer vor Glück ob des einen Telegramms vom Eintreffen seiner Kavalleriedivision in Kimberley. Wir müssen letztere Thatsache gelten lassen, meinen aber, daß in kurzen auf den Jubel in London eine große Ernüchterung, eine Depression folgen kann, wie noch nie zuvor.“

Machen wir zu dem Zweck ein kleines Rechenexempel mit Mikrometern, die ja bekanntermaßen im Kriege den Ausschlag geben, wenn es sich darum handelt, ob ein erreichter Erfolg nur ein das große Publikum blendendes Unternehmen war, wie jetzt etwa der Entzug von Kimberley, oder eine durch Sicherung der rückwärtigen Verbindungen wohl vorbereitete Operation, an die sich Schlag auf Schlag weitere Erfolge schließen können.

Also 1. Die rückwärtige Verbindung des Generals Roberts ist auf die Eisenbahn Kapstadt-De Nar-Sopetown-Mobder River Station angewiesen.

2. General Roberts hat seit durch diese Bahn zu füllendes Hauptmagazin in der Nähe letztgenannter Station, die von Bloemfontein 120 Kilometer entfernt liegt.

3. Die Buren stehen zu einem Teil zwischen Mobder River Station und Bloemfontein, zum anderen Teil bei Colesberg, hier nur 100 Kilometer von De Nar, aber 200 Kilometer vom Corps des Generals Roberts entfernt, mag dieses bei Kimberley stehen bleiben oder auf Bloemfontein marschieren. Die Verbindungen der Buren mit dem östlichen fruchtbaren Teil des Dranfontaines, bzw. mit der Hauptbahn Colesberg-Bloemfontein sind gesichert, so lange dem General Roberts eine entsprechende Streitmacht wie jetzt gegenüber bleibt.

4. Den Buren bei Colesberg stehen nur schwächere englische Abteilungen entgegen, die seit einer Woche in stetem Rückzuge nach Süden sind.

Schlußfolge.

Diese Sachlage ergibt die einfache Rechnung, daß von Colesberg aus binnen zwei Tagen eine bereitete Burenabteilung von einigen Tausend Mann und ein paar Batterien die Eisenbahn zwischen De Nar und Sopetown für Monate unbrauchbar machen kann, es sei denn, daß General Roberts zur Deckung dieser Bahn so starke Kräfte zurückgelassen hätte, daß ein erfolgreicher Vormarsch auf Bloemfontein für ihn ausgeschlossen wäre. Der kleine Erfolg von Kimberley könnte sich demnach in eine schwere Katastrophe umwandeln, wenn General Cronje den Engländern bei Kimberley nur eine Maske gemacht hätte und mit seinen Hauptkräften bei Colesberg wäre.

Von der Besetzung Jakobsdals

gibt der die Truppen des Feldmarschalls Roberts begleitende Korrespondent des Reuterschen Bureaus die folgende, wohl etwas zu rosig gefärbte Schilderung: In Jakobsdal herrscht die größte Ordnung.

Die Straßen werden von Militärpolizei abpatrouilliert. Es ist auch nicht ein Apfel von einem Baum genommen worden. Die Bewohner der Stadt sind darüber sehr überrascht gewesen, denn es ist ihnen stets gesagt worden, daß die Engländer Städte, die sie genommen hätten, ausplünderten. Jetzt begrüßen sie die Engländer als Freunde. Aus Gesprächen mit ihnen, gehe hervor, daß die Freischaaren des Krieges müde seien. In Jakobsdal befindet sich ein großes deutsches Hospital, das sich in hervorragendem Zustande befindet und sich namentlich durch die Reinlichkeit und die zuvorkommende Pflege auszeichnet.

Verwundete beider Parteien werden von den Ärzten in ganz gleicher Weise behandelt.

Der Rückzug Cronjes.

Vom Freitag meldet Reuters Bureau aus Jacobsdal: Der Buren-General Cronje ist mit 10000 Mann in vollem Rückzuge auf Bloemfontein begriffen und wird von General Kelly-Menny verfolgt.

Vom Sonnabend berichtet Lord Roberts aus Jacobsdal: General Kelly-Menny erbeutete am Freitag 78 Wagen, die mit Vorräten, darunter zwei mit Maschinengewehren beladen waren, ferner 8 Mägen Granaten und 10 Fässer mit Sprengstoffen; die Beute gehörte dem Lager Cronjes an, das die britische Artillerie noch beschuß, als Kitchener vorrückende Meldung absandte.

Weiter meldet Reuters Bureau vom Sonnabend aus Jacobsdal: Wegen der Erschöpfung seiner Zugochsen hat Cronje mit den ihm verbleibenden Wagen ein Lager bilden müssen, das Kelly-Menny Artillerie gegenwärtig energisch beschießt.

Kelly-Menny ist der Führer der 7. Division. Er war ursprünglich zur Verstärkung von French nach dem Norden der Kapkolonie dirigiert worden und befindet sich jetzt ebenso wie French auf dem westlichen Kriegsschauplatz.

Durch diese Erfolge der Engländer ist zweifellos eine neue Kriegslage geschaffen worden. Cronje hat seine Truppenmacht von etwa 10 bis 12000 Mann, mit der er fast zwei Monate lang den General Methuen am Modder-River in Schach gehalten, in der Richtung nach Bloemfontein dirigiert, um der Gefahr zu entgehen, durch die die Burenstellung nach Osten zu umgehenden Engländern abgeschnitten zu werden. Die Truppenmacht des Lord Roberts am Modder-River ist den Truppen Cronjes weit überlegen; aus offiziellen englischen Kriegsberichten geht hervor, daß Roberts am Modder-River mindestens 50000 Mann konzentriert hat. Die Engländer werden auf dem westlichen Kriegsschauplatz auch vom Terrain begünstigt. Das Gelände trägt nicht den gebirgigen Charakter wie Natal. Andererseits besteht für die Engländer bei dem Vorrücken auf Bloemfontein die schwere Gefahr, daß ihre Rückzugsklinie abgeschnitten wird.

Mit dieser Gefahr rechnet man stark in den Transvaalkreisen zu Brüssel. Das kleine Journal meldet darüber vom 18. Febr.: Man ist hier der Ansicht, die englische Siegesstunde über den Entschluß von Kimberley werde nur von kurzer Dauer sein. General Roberts sei bereits von seiner Operationsbasis abgeschnitten. Die Buren sollen sich schon der Eisenbahn nach Kapstadt bemächtigt haben und bis de Kar vorgebrungen sein. General Cronje verfüge über 20000 Mann (?) und hat ein befestigtes Lager bezogen, wo er leicht der ganzen Armee Roberts Stand halten kann.

Heber die Pläne des Lord Roberts

meldet Herings Bureau vom 18. Februar aus London: Einerseits will man hier wissen, Roberts beabsichtige die sofortige Entsendung von Mafeking, um von dort aus nach der nahegelegenen Hauptstadt Pretoria zu gelangen, oder auch einen Angriff auf Bloemfontein zu unternehmen, ohne sich um das Schicksal Mafekings vorläufig zu kümmern, andererseits glaubt man, Roberts baue eine strategische Eisenbahn von Jacobsdal nach Bloemfontein, auf der die Invasion von Transvaal durch die ganze englische Armee erfolgen werde. Das Kriegsamt hat Vorlesung getroffen, um in der Zeit vom 19. Februar bis 4. März 15000 Mann mit 1200 Pferden neu einschiffen zu können.

Ein energisches Vorgehen der Buren

meldet der französische Temps aus London: Man hegt auf dem Kriegssamt ernste Befürchtungen bezüglich der Verbindungsklinie des General Roberts. Der Vorstoß der Buren, welcher gestern bis Reidsburg reichte, scheint sich schon bis zur Linie de Kar-Kimberley erstreckt zu haben. Die Postverwaltung gibt bekannt, daß die Verbindung mit Kimberley noch nicht oder nicht mehr offen ist. In militärischen Kreisen herrscht allgemein der Eindruck, daß der Zug des Generals French zu gut gelungen sei, mit anderen Worten, daß General Roberts überflügelt und abgeschnitten worden sei.

Ein sehr heftiges Gefecht.

meldet Daily Telegraph aus Naampoorl vom 13. Februar, fand auf beiden britischen Flanken in der Nähe von Reidsburg statt. Der Feind, der den Engländern an Zahl überlegen, war etwa 4000 Mann stark. Eine Patrouille der Inniskilling-Dräger wurde von etwa 500 Buren umzingelt, sie bahnten sich jedoch tapfer einen Weg, ohne einen Mann zu verlieren. Eine Compagnie des berittenen Ren-Schützen-Regimentes wurde dagegen niedergemacht. Die Rajonette der meisten

Reute weisen jedoch die Spuren eines heftigen Kampfes mit dem Feinde auf. Von fünf Offizieren der Kolonietruppen ist nur einer in das Lager zurückgekehrt. Es wurde eine strategische Rückwärtsbewegung nach Arundel beschlossen, unsere Geschütze vom Coleskop sind glücklich zurückgebracht worden, ein Maximgeschütz wurde zerstört, um zu verhindern, daß es in die Hände der Feinde falle. Neun verwundete Offiziere und 45 Gemeine sind in das Feldlazarett von Naampoorl gebracht worden, die Zahl der Gefallenen ist zur Zeit noch unbekannt.

General Buller

operiert nach Londoner Depeschen aus Chieveley seit Mittwoch gegen den Langwani-Hügel, auf dem die Buren stark verschanzt sind. Die Einnahme dieses Hügels ist eine unerlässliche Vorbedingung des Vormarsches. Die Buren beschließen jedoch die Engländer unaufhörlich und die englische Infanterie wagt sich nicht hervor. Die englischen Verluste sind noch nicht fixiert.

Weiter wird aus Chieveley vom 18. Februar gemeldet: Die Engländer haben vergangenen Donnerstag die Verschanzungen der Buren bei Chieveley bombardiert und sich der Höhe von Ned Vell bemächtigt. Freitag bombardierten die Buren die englischen Kolonnen. Den ganzen Tag hörte man Kanonendonner. Auf englischer Seite sind zwei Mann verwundet.

Kleine Nachrichten.

Den Brief eines deutschen Sozialdemokraten in Johannesburg veröffentlicht der Vorwärts. Der Briefschreiber teilt mit, daß zahlreiche deutsche Sozialdemokraten mit in den Krieg gezogen sind, um für die Unabhängigkeit von Transvaal zu kämpfen. Die Versammlungen des sozialdemokratischen Vereins Vorwärts habe in Johannesburg seit Ausbruch des Krieges eingestellt werden müssen wegen Abwesenheit der Mitglieder, die sich im Felde befinden. In dem Briefe heißt es mit Bezug auf die Ursachen des Krieges: „Das Geschick über schlechte Behandlung der Ausländer ist gänzlich unbegründet. Niemand hat sich der arbeitende Teil der Bevölkerung besser angedeihen als in Transvaal. Die Frage betreffs des Wahlrechts hätte in Handumdrehen geregelt werden können, wenn nicht die englischen Kapitalisten mit ihren unaufhörlichen Heereien dazwischen gestanden hätten. Die englischen Kapitalisten wollten weiter nichts, als sich der Goldfelder Transvaals bemächtigen.“

Auf ein klassisches Mittel, um den Unterschied zwischen dem Armeebestand „auf dem Papier“ und „in Wirklichkeit“ auszugleichen, ist das englische Kriegsministerium verfallen: Alle Reservisten, die bei der Mobilmachung vom Doktor untauglich befunden wurden, sind jetzt wieder einberufen worden, um nochmals untersucht zu werden. Diesmal sollen die Untauglichen folgendermaßen klassifiziert werden: „Tauglich für allgemeinen Dienst, tauglich in der Heimat, zeitweise untauglich, dauernd untauglich.“ Diese Einteilung, meint die Kreuzzeitung, erinnert unwillkürlich an die Abstufung, die jeder gewissenhafte Eierhändler hier zu Lande für nötig erachtet: „Früh gelegte Frühstücker-Eier, Frühstücker-Eier, frische Eier, frische Koch-Eier, Koch-Eier, Eier, und endlich — Eier zum Gebrauch in Volksversammlungen.“ Die höchste Stufe der Untauglichen läßt sich mit den „frischen“ Koch-Eiern vergleichen und so weiter runter.

General Kitchener ist nach dem Manchester Guardian nach Beendigung des Krieges zur Neubildung des Kriegesamtes auszuweichen. Diese Nachricht hat in England in militärischen Kreisen großes Aufsehen erregt. Die älteren Offiziere mißbilligen die Wahl wegen der modernen Anschauungen des Generals, die jüngeren Offiziere billigen sie gerade deswegen.

Verhaftung eines Dampfers. Aus Port Elisabeth meldet Reuters Bureau vom 17. Februar: Das Kanonenboot Trush besetzte den auf der Fahrt von Newyork nach der Algoa-Bai befindlichen Dampfer Sabine mit Beschlag, weil Kriegskonterbande an Bord vermutet wurde.

Englische Verstärkungen. Der Truppensdampfer Laurent ist mit zwei Abteilungen kanadischer Freiwilliger in Kapstadt eingetroffen.

Nachrichten vom 19. Februar.

In einem Telegramm der Daily News vom Modder River heißt es, der Buren-General Cronje, der verzweifelte Anstrengungen gemacht habe, sei, gedeckt durch Krümmungen des Modder River, entkommen. Das Blatt bemerkt, Cronje könne vielleicht noch eingeholt werden, da die verfolgende englische Truppe verstärkt worden sei.

Eine Depesche des Standard aus Jacobsdal meldet: Am 15. Februar machten 1400 Buren einen Angriff auf den Nachtrab der Haupttruppe. Sie zogen eilig von Colesberg heran, es gelang ihnen, den Engländern einige Wagen abzunehmen.

Reuters Bureau meldet aus Ladysmith: Hier herrscht große Freude bei dem Eingang der Nachricht von dem Siege des Generals French und dem Entschluß von Kimberley. Die Garnison ist in vorzüglicher Stimmung und zu jeder Aktion bereit. Die Buren waren in den letzten Tagen sehr lebendig; sie führen offenbar eine Bewegung aus.

Zur Kürschnerbewegung.

In der öffentlichen Kürschner-Versammlung, die am Sonnabend nachmittags 3 Uhr im Goldenen Adler in Lindenau tagte, gab zunächst der Verbandsvorsitzende Eidner eine genaue Uebersicht über den Stand der Bewegung. Danach sind 616 Kürschner in den Ausland getreten, die sich auf die einzelnen Orte folgendermaßen verteilen: Lindenau 131, Markranstädt 260, Röttha 115 und Schkeuditz 110. Arbeitswillige Personen haben sich insgesamt 53 gefunden, während 86 Gehilfen zu den neuen Bedingungen arbeiten. Die Forderungen sind bisher bewilligt von den Firmen Sieglist u. Comp. und Thorer in Lindenau, Barthel u. Schubert und Hermann in Möckern, Barthel in Nünchen, Blum u. Comp. in Gohlis, Bülow in Schkeuditz und Richard Lindner in Bahren. In Markranstädt sind durch den Anstand 60 Hilfsarbeiter in Mitleidenschaft gezogen. Die Situation wird im allgemeinen als günstig bezeichnet. Von den Juristen ist bis jetzt nicht einer zum Arbeitswilligen geworden.

Hierauf folgt der Bericht über die am Freitag nachmittag zwischen der Kommission und den Prinzipalen geführten Verhandlungen. Sie sind resultatlos verlaufen. Den Gehilfen wurde gleich bei Beginn der Verhandlungen erklärt, daß eine weitere Bewilligung der Forderungen ausgeschlossen sei. Die Zustimmung der Kommission nicht finden. Die Meister lehnten jede weitere Erhöhung des Schaffeltarifs rundweg ab, dagegen sollten darin einige Änderungen zu Ungunsten der Gehilfen vorgenommen werden. Der Wochenschluß wird auf Donnerstag statt wie gefordert auf Freitag festgesetzt. Die tägliche Arbeitszeit beträgt sonach 10 Stunden und soll im Sommer von 6 bis 6 Uhr und im Winter von 7 bis 7 Uhr gearbeitet werden. In Röttha soll die 14tägige Kündigungsfrist bestehen bleiben. Das Ausgeben der Felle sowie die Regelung der Lehrlingsfrage bleibt den Meistern überlassen. Die Sonntagsruhe unterliegt den gesetzlichen Bestimmungen. Der Stundenlohn beträgt 45 Pf., gefordert waren 50 Pf. Das Einrichten der Waren haben die Gehilfen zu machen, und müssen alle Waren lieferungsfähig fertig gestellt werden. Ferner verlangen die Meister, daß die Sperre über die Firma Hentel in Lindenau bedingungslos aufgehoben wird. Für einzelne Waren sollten Preisänderungen eintreten, die teilweise eine Reduzierung der bereits bewilligten Lohnsätze bis zu 33 1/2 Proz. bedeutet.

Die Versammlung verhandelt über jeden einzelnen Punkt besonders; sie erklärte dieselben ausnahmslos für unannehmbar und beschließt einstimmig, diese Vorschläge der Arbeitgeber zurückzuweisen und auf den gestellten Forderungen zu beharren. Ebenfalls einstimmig erklärt die Versammlung, der achtgliedrigen Kommission bei ihren weiteren Handlungen volles Vertrauen zu schenken.

Nachdem noch darauf hingewiesen worden, daß das Gewerkschaftsstatut für die Unterstützung der Streikenden die geeigneten Maßnahmen ergreifen wird, daß aber auch jeder einzelne Kollege zur Ausbringung von Geldern mit beitragen möge, wird ein Antrag dahingehend angenommen, daß diejenigen, die zu den neuen Bedingungen arbeiten, bei einem Verdienst von über 20 Mk. 2 Mk., bei über 30 Mk. 3 Mk. und bei über 40 Mk. 4 Mk. zur Unterstützung an die ausländischen Kollegen abführen.

Auf verschiedene Anfragen hin wird von der Kommission erklärt, daß so bald als möglich eine einheitliche Regelung der Streikunterstützung vorgenommen werden soll. Mit einem Hoch auf die Bewegung erreicht die Versammlung ihr Ende.

Zum Entwurfe eines sächsischen Gemeinde-Wahlprogramms.

Die Bestrebungen, ein einheitliches Programm für die Gemeindevahlen in Sachsen zu schaffen, sind schon ziemlich alten Datums. Wiederholt ist auf den Landeskonferenzen der sozialdemokratischen Partei Sachsen darüber verhandelt worden, doch kam die Sache nicht recht vom Fleck, hauptsächlich weil die Meinungen darüber auseinander gingen, ob es angängig sei, bei der Formulierung eines sächsischen Programms über ein sogenanntes Minimalprogramm hinauszugehen, dessen Sätze auch in den kleineren Gemeinden zu verwirklichen möglich sei. Schließlich drohte die Angelegenheit ganz einzuschlafen.

So stand die Sache als im Januar 1895 die ersten 4 sozialdemokratischen Stadtverordneten in Leipzig in ihr Amt eingeführt wurden. Wie anderwärts, so kam man auch hier sehr bald zu der Wahrnehmung, daß die vorhandenen lokalen und unter sich von einander abweichenden Programme völlig unzureichend waren. Schon bei der Leipziger Stadtverordnetenwahl Ende 1895 wurde

Kleine Chronik.

Leipzig, 19. Februar.

Theaternachrichten. Im Neuen Theater gelangt am Dienstag die Oper Der Doktor und der Apotheker zur Ausführung. Den Beschluß der Vorstellung bildet ein Ballettdivertissement.

Im Alten Theater findet am Dienstag die Erstaufführung der dreitägigen Operette Die Strohwitwe von K. Raubers statt. Am Mittwoch wird im Neuen Theater die Oper Dalibor gegeben; im Alten Theater geht am Mittwoch als 22. vollständige Vorstellung zu halben Preisen Maria Stuart in Scene.

Der Donnerstag bringt im Neuen Theater Rudolf v. Gottschalls Lustspiel Pitt und Fox.

Berliner Theaterbrief. Aus Berlin wird uns vom 17. Febr. geschrieben: Der Buchdruckerbesitzer Dupont hat drei Töchter. Die älteste, Angele, hat in ihrer Jugend eines kleinen Malheurs wegen das moralische Vaterhaus verlassen müssen und führt in dem jüdischen Paris ein lockeres Leben, die zweite, Karoline, ist, nachdem alle Heiratsprojekte schlagartig waren, eine einsame altsinguläre Frömmlerin geworden, und nur die jüngste, Leonie, hat sich jugendfrische Lebenslust und Heiratsmöglichkeit bewahrt. Auf sie vereinigen sich die Sorgen und Hoffnungen des tüchtigen Familienoberhauptes. Aber Herr Dupont ist auch als Gatte und Vater in erster Linie Geschäftsmann: Das hübsche Resthäken bietet eine wertvolle Grundlage für finanzielle Spekulationen, man muß sehen, es so reich als möglich zu verheiraten. Von denselben gutbürgerlichen Grundfragen wird die Familie Mairaut hinsichtlich der ehelichen Versorgung ihres hoffnungslosen Sproßlings Antonin geleitet. Die würdigen Elternpaare treffen zu einem Familienrat zusammen und unter Heißeln, Schächern, Heucheln und Lügen wird das materielle Fundament zu dem Herzensbündnisse Antonin-Leonie gelegt. Jede der Parteien glaubt die andere übers Ohr gehauen zu haben, aber beide haben sich getäuscht. Duponts haben nichts und Mairauts haben auch nichts, die Wilsa der einen steht vier Monate im Jahr unter Wasser und der Erbsenkel der anderen hat in aller Stille sein Vermögen verpekuliert. Unter solchen Verhältnissen kann eine solide bürgerliche Ehe nicht gedeihen. Die Elternpaare nennen sich gegenseitig Lumpen und Betrüger und die junge Frau verläßt das Haus ihres Vaters. In dem also gestörten Familienrat erscheint plötzlich, einer Erbschaftsangelegenheit wegen,

die verlorene Tochter Angele. Mühl und förmlich, wie es ehramen Bürgerleuten ziemt, wird die Säuberin von Eltern und Geschwistern empfangen. Auch sie ist nicht glücklich, obwohl sie schöne Kleider trägt, denn das „unregelmäßige Leben“ in Paris sagt ihr auf die Dauer nicht zu. Es kommt zu einer großen Aussprache zwischen den Schwestern, und das Resultat ist, daß sie nun alle drei die konventionellen Pfade verlassen, den die bourgeoise Wohlstandsfähigkeit und der geschäftlich-patriarchalische Familienstump des Papa Dupont ihnen vorgezeichnet hatte. Angele kehrt zum Pariser Pfaster zurück, Karoline wird sich durch selbständige Arbeit ihren Unterhalt erwerben und Leonie läßt sich zwar von dem ungeliebten Ehehemer wieder einfangen, beschließt aber, die Glücksträume ihrer Mädchenzeit in den Armen eines Hausfreundes zu verwirklichen.

Dies ist der Inhalt des vieraktigen Schauspiel: Die drei Töchter des Herrn Dupont von Eugen Brieux, das bei seiner Erstaufführung im Vestingtheater eine ziemlich kühle Aufnahme fand. Man ergötzte sich an den ulkigen Szenen der ersten Akte, bejubelte namentlich den mit vielem Witz gezeichneten Familienrat und die Wut der betrogenen Betrüger und lachte über manche scharfe Pointe des Dialoges; als aber der Verfasser zum Schluß Ernst machte und ein Teil der Theaterbesucher merkte, daß man ihm sein eigenes Konterfei in satirischer Beleuchtung vorhalten wollte, da nahm man den Scherz über und lehnte das Stück ab. Und man kann den guten Leuten nicht so ganz unrecht geben. Wenn der Verfasser mit seiner Satire eine tiefere und nachhaltige Wirkung ausüben wollte, so hätte das Stück nicht mit groben Karikaturen und poffenhafte Uebertreibungen einsehen dürfen. Daß dieser Herzensthat von Gemeinheit, Dummheit und Lächerlichkeit als Abbild der Wirklichkeit gelten sollte, mochte niemand zugeben. Man glaube eine ausgelassene Komödie zu sehen und wurde plötzlich mit ernstgemeinten sozialphilosophischen Auseinandersetzungen regaler, denen zu folgen man absolut nicht in der Stimmung war. So werden auch diejenigen, die der Tendenz des Autors mit ganzem Herzen beistimmen, sein Schauspiel als Theaterspiel und dramatisches Kunstwerk ablehnen müssen.

Als nächste Novität des Vestingtheaters ist Hermann Vahrs Schauspiel: Der Athlet mit Adolf Klein in der Titelrolle in Aussicht genommen.

Der Schiller-Preis, dessen Verteilung alle drei Jahre vorgenommen werden soll, ist, so schreibt man uns aus Berlin, wieder einmal fällig gewesen. Wieder haben, wie an dem vorletzten Termin,

die als sachverständig geltenden Preisrichter sich auf Gerhart Hauptmann geeinigt, und wieder ist ihr Vorschlag von Wilhelm II. zurückgewiesen worden. Der Preis — dreitausend Mark — soll statutenmäßig dem hervorragendsten Dichter solcher Werke zuerteilt werden, „die zur Aufführung auf der Bühne sich vorzugsweise eignen, ohne doch dem vorübergehenden Geschmack des Tages zu huldigen.“ Im Jahre 1893 hatte das Preisrichterkollegium Ludwig Fulda mit seinem Talisman vorgeschlagen, den Wilhelm II. ablehnte. 1896 schlug die Kommission Gerhart Hauptmann, den Dichter des Hannele, vor, Wilhelm II. erteilte aber den Doppelpreis von 6000 Mark an Wildenbruch, den Verherrlicher der heldenhaften Unschicklichkeit. An dem jetzigen Termin (10. November 1899) wurde wiederum Hauptmann — als Dichter der Verfunkenen Glocke — empfohlen, aber Wilhelm II. hat ihn nicht für würdig befunden. Der Preis gelangt daher für die letzte Periode nicht zur Verteilung.

Wir sind fest davon überzeugt, daß der Kaiser erst nach sorgfältiger und reiflicher Prüfung der Bühnenwirkung des Hauptmannschen Stückes zu dem dem Urteile der Fachmänner widersprechenden ablehnenden Bescheide gelangt ist, und wir sind ebenso fest davon überzeugt, daß von all den Stücken, die Wilhelm II. im Laufe der letzten drei Jahre auf den Berliner, Wiesbadener u. Hoftheatern gesehen hat, sich kein einziges zur Deforierung durch den Schillerpreis eignete.

Der aus Dichtern, Kunsthistorikern und Universitätsprofessoren bestehenden Preisrichterkommission aber, die sich anbauern unwürdig erweist, mit ihren Vorschlägen der Geschmacksrichtung Wilhelm II. zu entsprechen, möchten wir es nahelegen, ihr überflüssig gewordenen so wenigstens einhellig anzuheben und die Entscheidung der wichtigen und schwierigen künstlerischen Fragen der allein und ausschließlich maßgebenden Instanz zu überlassen.

Was die Natur mit sich bringt! In den neuesten Nachrichten hat Herr Fritz G. Wolff Gerhart Hauptmanns Friedensfest in so instruktiver Weise besprochen, daß wir es uns nicht versagen können, wenigstens eine Stelle seiner Kritik auch unseren Lesern mitzuteilen. Herr Wolff schildert die Ehe des Dr. Scholz wie folgt: „Das innere geistige Band fehlt dieser Ehe, trotzdem entpringen ihr, wie das so die Natur mit sich bringt, drei Kinder — zwei Knaben und ein Mädchen.“ Herr Wolff scheint uns in dieser Sache eine tiefe Einsicht in das Walten der Natur an den Tag zu legen.

Der Verein Berliner Presse hat in einer stark besuchter

beinhaltet auf die Verbesserungsbedürftigkeit unseres Programms hingewiesen, doch auch hier kam die Angelegenheit vorläufig nicht recht in Fluss, bis Weihnachten 1898 in Berlin unter dem Vorsitz des Genossen Singer ein einheitliches Programm für die Gemeinde- wahlen zunächst in der Provinz Brandenburg geschaffen wurde. Dies damals jedenfalls vollkommenste der Programme der ver- schiedenen deutschen Städte befruchtete sich keineswegs darauf, lediglich solche Forderungen aufzustellen, für deren Erfüllung in allen Gemeinden die Vorbedingungen gegeben erschienen. Die sozialdemokratische Gemeindevertreterkonferenz in Berlin hielt es nicht für richtig, in ihr Programm auch Forderungen aufzu- nehmen, deren Verwirklichung große leistungsfähige Gemeinden zur Voraussetzung hat. Von den Vertretern kleiner ländlicher Gemeinden werden die Programmpunkte insoweit zu verwirklichen gesucht, als ihre Verwirklichung jeweilig und im Rahmen der örtlichen Ver- hältnisse für möglich und zweckmäßig erachtet wird. Immerhin ist das Programm in seinen weitergehenden Teilen auch für die ländlichen Gemeindevertreter von großer Bedeutung, sobald die fortschreitende Entwicklung ihrer Gemeinden höhere Forderungen von unserem Standpunkte aus stellen läßt. Andererseits giebt es aber auch in allen Gemeinden eine Anzahl weniger wichtiger Er- forderlichkeiten zu behandeln, die kaum in einem Wahlprogramm Er- wähnung finden können, wenn es nicht allzu weitläufig werden soll.

Da die Städte- und Landgemeindevorfassung in Sachsen nur wenig von der in Preußen abweicht, war es der Gemeindevertreter- konferenz für den 12. und 13. sächsischen Wahlkreis, die am 12. März 1899 im Albertgarten zu Leipzig stattfand, möglich, bei Schaffung eines Programms für ihren Bezirk, sich in allen wesentlichen Punkten an das Brandenburgische Programm anzulehnen und so den sozial- demokratischen Gemeindevertretern in der Stadt Leipzig sowohl als in den umliegenden Landgemeinden einen sicheren Führer zu bieten, der unseres Wissens noch nie versagt hat. Auch ist seit der Be- stätigung der sozialdemokratischen Vertreter in den kommunalen Körperschaften ganz unmerkbar eine Lebhaftigkeit geworden.

Von hier gingen dann auch die Anregungen aus, von neuem Schritte zur Erlangung eines sächsischen Gemeindevahlprogramms zu unternehmen. Mit den vorbereitenden Arbeiten beauftragte die letzte Landesversammlung der sächsischen Sozialdemokratie das Central- agitationskomitee, das nun in dem am 1. Februar veröffentlichten Programmentwurf das Ergebnis seiner diesbezüglichen Tätigkeit bekannt gegeben hat.

Wer der vorstehend in kurzen Zügen geschilderten Entwicklung in den einzelnen Phasen praktisch zu folgen Gelegenheit hatte, für den dürfte freilich der Entwurf des Centralagitationskomitees insofern eine Ueberraschung gebracht haben, als ihm, obwohl er inhaltlich gegenüber dem Brandenburgischen und Leipziger Programm so gut wie nichts Neues bietet, doch eine völlig originale Struktur ge- geben worden ist, von der sich gewiß nicht behaupten läßt, daß sie für den Wähler eine leichtere Uebersicht ermöglicht.

Ueber die Zweckmäßigkeit einer theoretischen Einleitung, wenn diese Beziehung auf die Einleitungsgründe des Entwurfs angewendet werden darf, läßt sich gewiß sprechen. Wird sie anerkannt, so dürfte sie aber keineswegs in der Fassung des Centralagitationskomitees als einwandfrei angesehen werden; in der sächsischen Fassung wäre für jedenfalls der Vorzug zu geben. Wir unsererseits hatten aber eine solche Einleitung überhaupt für überflüssig.

Am Anschluß an die Einleitungsgründe stellt dann der Entwurf des Centralagitationskomitees eine Reihe von Prinzipalforderungen auf, deren Verwirklichung zum Teil Änderungen der staatlichen Gesetzgebung erfordert. Auf alle einschlägigen Gebiete dieser grundsätzlichen Forderungen beziehen sich aber auch noch Forderungen, die weiter unten unter den fortlaufenden Nummern aufgeführt und ausdrücklich gegenüber den Gemeinden aufgestellt werden. Die Einheitlichkeit und Uebersichtlichkeit des Programms, das das bei den Wahlen als Agitationsmittel dienen soll, geht so völlig verloren; ganz abgesehen davon, daß diese Methode zu inneren Widersprüchen führt. So wird beispielsweise grundsätzlich die Beseitigung des staatl. Besetzungsrechtes bei der Wahl der Gemeindebeamten gefordert, gegenüber der Gemeinde aber verlangt der Entwurf fiktive Wahlstrifen für die Gemeindebeamten, unter Ausschluß lebenslänglicher Anstellung, obwohl für die Wahl von Bürger- meistern z. B. auf Zeit und Lebensdauer doch feste Bestimmungen in der Städte- und der Landgemeindevorfassung getroffen sind, die nur durch Landesgesetz geändert werden können. Noch drastischer ist ein anderes Beispiel. Unter den grundsätzlichen Forderungen wird vom Staate allgem. die Uebernahme der Armenlasten ver- langt, wobei die Ortsarmen in Verpflegung der Gemeinden belassen werden sollen. Von den Gemeinden aber fordert der Ent- wurf: Armenpflege mit ausreichenden Unterstützungsflächen. Soll denn da die Gemeinde bestimmen, was ihr der Staat für Armen- unterstützung zu ersetzen hat?

In demselben Fehler leidet übrigens auch der Gegen-Entwurf des Genossen Klautsch. Er ist konsequenter als der Entwurf des Centralagitationskomitees und gelangt so dazu, in einem Programme für die Gemeindevahlen, mit dem doch an die Gemeindev- wähler appelliert werden soll, gegenüber dem Staate eine lange Reihe von Forderungen zu erheben, die in ihrer gesonderten Ausführung besser in ein Programm für die Landtagswahlen passen. Wie weit der sächsische Landtag sich bereit finden ließe, zu ihrer Verwirklichung die Hand zu reichen, braucht natürlich nicht erörtert zu werden.

Nach unserer Auffassung soll ein Gemeinde-Wahlprogramm in erster Linie dazu dienen, mit ihm an die Wählermassen zu appellieren und in einheitlicher und möglichst kurzer Form zu zeigen, wie in kommunal-politischer Beziehung die Gemeinden

außerordentlichen Generalversammlung folgenden Beschluß gefaßt: Der Verein Berliner Presse legt gegen die engherzigen An- schauungen von dem Wesen der Kunst, die durch die Abstimmung der Reichstags-Mehrheit zu den §§ 181a und 181b der sogen. „Lex Heinze“ zum Ausdruck gekommen sind, entschiedenste Ver- wahrung ein und be dauert lebhaft, daß derartige unzulässige Auffassungen an solcher Stelle Anerkennung finden konnten. Ins- besondere weist der Verein Berliner Presse die nach Form und Inhalt unbedeutendsten Angriffe des Abgeordneten Koerner gegen die Person und Werke seines Mitgliedes Hermann Sudermann mit Entrüstung zurück.

Die Nachricht, daß die neuen Germania-Marken durch eine verbesserte Ausgabe ersetzt werden sollen, wird von zuständiger Stelle als völlig aus der Luft gegriffen bezeichnet.

Für die Beliebtheit der neuen Marken spricht besonders, daß sie überall gekauft werden, wie eine vom Staatssekretär v. Bob- bielski veranstaltete Enquete ergeben hat. Sie sollten auf der Pariser Weltausstellung in der Abteilung Deutsche Kunst einen hervorragenden Platz unter den Gemälden halten. Der Künstler, der die Marken entworfen hat, ist allerdings zum Professor ver- wertet, aber später zum Notar abberufen. 4. Klasse begnadigt worden. Mehrfache Gründe, die für die Beliebtheit der Marken sprechen, liegen sich noch mehr anführen.

Wenn die Lex Heinze in vollem Umfang durchgeführt ist, wird man nicht mehr von nackten Thatsachen oder bloßen Vor- stellungen reden dürfen; der Himmel darf nur bedeckt sein; die Enthüllung von Denkmälern ist verboten; Städte und Schiffe werden für vogelfrei erklärt, aus dem Wörterbuch ausgemerzt werden: Busenfreund, Leibchen, Kniehosen, Bauchredner, Schenkelbruch, Hinterviertel u. s. w. (Abberadatsch).

**Humoristisches.**

Eine Ueberraschung. Beamter auf dem Maskenball (trifft seine Gattin im Tête-à-Tête mit seinem Chef): „Gimm, was schön ist! Der geistreiche Herr Amtsvorstand und Du, Agnes, mein teures Weib!“ — „Kalt, mein lieber Peter, ganz unschuldige Geschichte, Familienfest! Feiern haben Ihre demnachste Be- züderung!“ (Simplicissimus.)

zu wirken haben. Mehr noch aber als der Entwurf des Centralagitationskomitees hat der Klautsch'sche Entwurf den Charakter eines Arbeitszettels für die im Amte befindlichen Ge- meindevorteiler angenommen.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen wollen wir noch kurz auf ein paar Schnitz hinweisen, die dem Entwurf des Central- agitationskomitees unterlaufen sind. Auf dem Steuergebiete ver- langt er: Ausschluß jeder indirekten Verbrauchs- und Kopf- steuer. Die Kopfsteuer ist doch die denkbar direkteste, aber auch roheste und ungerechteste direkte Besteuerung. Weiter fordert der Entwurf: Wegfall der bestehenden Steuerbegünstigungen der Be- amten. Wir fragen: nur der Beamten? Nach der Revidierten Städteordnung sowohl wie nach der Landgemeindevorfassung sind, wenn Gemeindevorteiler nach dem Maßstabe des Einkommens er- hoben werden, festes Dienstverkommen, Bartgeld und Pen- sionen nur zu vier Fünfteln in Anspruch zu bringen. Auf diese Be- günstigung haben jetzt alle im Monatsgehalt stehenden Personen Anspruch, auch wenn sie nicht Beamte sind. Einzelne Gemeindev- regulative gehen in dieser Beziehung noch weiter.

Ganz willkürlich erscheint uns die Forderung dreijähriger Mandatsdauer für die Gemeindevertreter. Warum wird nicht zur Ermöglichung leichter und schneller Korrektur die einjährige Mandatsdauer verlangt? Dem demokratischen Charakter unserer Partei wäre sie gewiß weit mehr angepaßt. Auch darf füglich be- zweifelt werden, daß die Diätenförderung für die Gemeindev- treter taktisch und bei einer manchmal noch mit Vorurteilen be- hafteten Wählerchaft agitatorisch wirksam wäre.

Und was verspricht man sich von der Uebernahme der Schul- lasten seitens des Staates in einem Lande, in dessen „Volks- vertretung“ eine kompakte reaktionäre Majorität dominiert? Das sächsische Schulwesen dürfte da wohl bald den Krebsgang an- treten.

Jedenfalls zeigen schon die von uns erhobenen Einwände, daß der Chemnitzer Gemeindevertreterkonferenz, die ein einheitliches Programm für Sachsen schaffen soll, keine leichte Arbeit wartet. Doch hoffen wir zuversichtlich, daß sie sich ihrer Aufgabe gewachsen erweisen wird.

**Aus Sachsen und den Nachbargebieten.**

r. **Vom Konsumvereinswesen in Sachsen.** Nach einer eben erschienenen Statistik, die 180 Konsum- und ähnliche Vereine umfaßt, erzielten diese Vereine im letzten Geschäftsjahr 1898/99 einen Gesamtumsatz von 46 542 910 Mk. (36 988 815 Mk. im Jahr 1896/97), während der erzielte Reingewinn 5 406 047 Mk. (3 940 673 Mk.) und die Zahl der Mitglieder 179 843 (149 137) betrug. Außer den nichtständigen wurden 2140 (1574) Per- sonen beschäftigt, die an Gehalt und Löhnen — inklusive der 383 nichtständigen — 1 914 815 Mk. bezogen. Staats- und Gemeindesteuern mußten 350 929 Mk. (236 667 Mk.) gezahlt werden, außerdem von 20 Vereinen 106 007 Mk. Umsatzsteuer. Die aus der Statistik wiedergegebenen Zahlen beweisen, daß der ganze Umsatzsteuerrummel das gerade Gegenteil erzeugt hat von dem, was man erreichen wollte. Die Konsumvereinsbewegung hat in verhältnismäßig kurzer Zeit riesige Fortschritte gemacht.

r. **Dresden, 18. Februar.** Ein eigenartiger Prozeß wegen versuchten Betrugs wurde vor dem hiesigen Amtsgericht ver- handelt. Für die hiesige Bäckervereinung besteht die Bestimmung, daß Bäckern bei ihrem Arbeitsantritt, wenn sie nicht schon vor- her einer vollgenügenden Krankenkasse angehört, in die Innungs- krankenkasse eintreten müssen. Die Vätergehilfen Pießmann und Sönike, Bevollmächtigte bez. Kassierer der Centraltrank- kasse der Bäcker, sollen nun in drei Fällen antretende Kollegen in ihre Kasse aufgenommen und den Eintritt auf mehrere Tage zurückdatiert haben, um die Betroffenen der Verpflichtung des Eintritts in die Innungskasse zu entheben. Darin hat man das Vergehen des versuchten Betrugs (!) erblickt, weil die Innungskasse zu Gunsten der Centralkasse durch solche Mani- pulationen geschädigt werde. Die Angeklagten wurden jeder zu 1 Woche Gefängnis verurteilt. Das Gericht verhängte deshalb Gefängnisstrafe, weil Geldstrafe wahrscheinlich nicht von den Beklagten bez. Bezahlten, sondern von der Kasse getragen würden. Der Prozeß und das Urteil wird gewiß überall Ver- fremden erregen, denn die Angeklagten haben sich doch keinen rechtswidrigen Vermögensvortheil, das Kriterium des Betrugs, verschaffen wollen.

**Döbeln, 18. Februar.** In dem Fall des verhafteten Rechnungs- führers der Ortskasse, Heutschel, kann die Dresdener Zeitung mitteilen, daß sich die Sache in der Hauptphase so verhält, wie sie von den Dresdener Nachrichten geschildert worden ist; es dürfte aber keine Unterschlagung vorliegen, sondern der Fehl- betrag nur auf rechnerische Fehler zurückzuführen sein. Eine eingehende Revision dürfte die Richtigkeit dieser Meldung be- stätigen. „Der Fall bleibt aber immerhin noch bedauerlich genug und zeigt, daß man bei Besetzung von derartigen Posten zuvor die bewerbenden Personen ganz gründlich prüfen soll, ob sie dem Amt auch gewachsen sind.“ In gleicher Weise haben wir uns über den Fall ausgelassen.

— **Bautzen, 18. Februar.** Der in Voritzdorf wohnhafte Baumeister Müller wurde vom hiesigen Landgericht wegen grober Zuwiderhandlung gegen die bauschlichtlichen Vorschriften zu 200 Mark Geldstrafe verurteilt. Er hat eine nachträglich auf- geführte neue Brandmauer in geradezu unverantwortlich leicht- sinniger Weise hergestellt lassen. Sie wurde mit völlig un- genügendem Material und auch nicht durchweg massiv gebaut, sondern mit großen Hohlräumen (!) versehen. Infolge Regen und Wind stürzte das Dachwerk ein und zerstückte ein an- grenzendes Scheunendach. Unmittelbar an der Stelle führt eine Straße vorbei, so daß es dem Zufall zu danken ist, daß keine Menschen verunglückten. Der Betreffende ist wegen ähnlicher Vergehen schon vorbestraft. Und dennoch eine so geringe Strafe!

**Zur Kohlennot.** In Auerbach wurden abends nur noch die Erdlaternen der Straßen und in den Straßen selbst nur eine Laterne um die andere angezündet. In Hainichen sind die Geschäfts- räume des Stadtrats und des Standesamtes nur noch von früh 9 bis nachmittags 4 Uhr geöffnet, und in Ehrenfriedersdorf muß seit Montag der Gesamtunterricht in der Bürgerschule und der Fortbildungsschule fortfallen. In der städtischen Verwaltung von Plauen ist der Verbrauch von Licht und Heizung aufs äußerste eingeschränkt. Die Kohlenpreise schnellen täglich mehr in die Höhe. Für schlechte Kohlen z. B., die bisher ab Werk 90 Mark pro Tonne von 200 Centner kostete, werden jetzt bis zu 200 Mark verlangt. Senftenberger Briquets sind von 85 Mk. auf 160 bis 200 Mark gestiegen. So ist es begreiflich, daß in einzelnen Orten, wie in dem schon genannten Ehrenfriedersdorf kleine Haushaltungen, brennendes Holz, Wollabfälle und Sägespäne zur Feuerung ver- wenden. Schlimm sieht es auch in der Jitzauer Gegend aus. Dort sind große Vorräte abgelagerter Kohlen nach Böhmen abgegeben worden, so daß man jetzt auf die tägliche Förde- rung der frischen und noch feuchten Kohle angewiesen ist; diese muß erst durch Erhitzen auf dem Ofen brennbar gemacht werden. Aber auch selbst die nasse Kohle ist nur schwer zu erhalten. — Das Meißner Tageblatt meldet: „Die hohen Kohlenpreise haben auch einen Aufschlag der Brotpreise herbeigeführt. Einige Bäckereien haben bereits ihren Betrieb eingestellt und lassen sich den Bedarf für ihre Bäckerei bei anderen noch mit Kohlenvorräten versehenen

Kollegen decken. — Die Papier- und Cellulose-Fabriken Heidenau erklärt in den Blättern, daß sie nur vorübergehende Unterbrechungen des Betriebes der Papiermaschinen zu erlauben hatten, daß aber die Sattlung und Anstrichung der Papiere überhaupt keine Unter- brechung erlitten hat und daß sie jetzt wieder mit der ganzen An- lage im Betriebe sind.

Auch in Thüringen ist die Kohlennot groß. Zur Zeit sind Kohlen hier nicht für Geld und gute Worte zu haben. Das west- sächsische Sombhat schreibt, es habe seine Produktionen bereits bis zum 1. April 1901 verkauft. Am 10. Februar habe ich englische Kohlen für 260 Mk. ab Bremen gekauft. Gestern wurden dafür Kohlen für 300 Mk. verlangt. Die Thüringer Porzellan- und Glas- fabriken verwenden fast ausschließlich böhmische und sächsische Kohlen. Ein Fabrikant ist schon seit sechs Wochen ohne jede Lieferung von dort geblieben. Vor zirka vier Wochen gelang es ihm noch, etwas Saar- und schlesische Kohlen zu kaufen, jetzt ist rein nichts mehr zu haben. Ein Hamburger Hans hat ihm mit- geteilt, es habe auch keine englischen Kohlen mehr abzugeben.

**Gera, 18. Februar.** Hohe Durschen. Zwei Geschirrführer mußten mit Lastgeschirren den Leubnitzer Berg hinauffahren. Zwei Pferde konnten einen Wagen nicht ziehen, weshalb alle vier davon gespannt wurden. Eines der Reithilfspferde wollte nicht mehr weiter. Die beiden Umholde banden deshalb dem Pferde die Zunge mit einem Strick an den Unterhieser fest und befestigten dann die beiden Stricken am Ortschaft des vorderen Pferdes. Nun wurden die Pferde angetrieben und dabei dem einen Tier die Zunge aus dem Maule gerissen. Das Tier wird getötet werden müssen. Den beiden rohen Durschen ist eine exemplarische Strafe zu gönnen.

**Soziale Rundschau.**

**Der Streik der Magdeburgischen Hafnarbeiter** nimmt immer noch an Umfang zu. Im Auslande befinden sich etwa 200 Mann. Der Direktor des Reusfäbriks Hofens lehnte jede Unterhandlung mit den Arbeitern ab und erklärte: „Der Hafen ist doch nicht zum Vergnügen da, die Stadt will doch Geld damit verdienen.“ Bei zwei Firmen wurden die Forderungen der Arbeiter bewilligt.

Im Pachtwege sollten die Arbeiter die von den Streikenden verweigerten Arbeiten verrichten. Sie weigerten sich selbst- verständlich, dieses zu thun. Wahrscheinlich wird es auch am Pachtwege zur Arbeitsüberlegung kommen.

**Eine Massenanspernung der Münchener Tischler** ist in Sicht. Unser Münchener Parteiorgan meldet: Nach zuverlässiger Information besteht in hiesigen Scharfmacherkreisen die bestimmte Absicht, am 1. März sämtliche Tischler anzuspernen, wenn diese die Wiedereinführung des Jehnstundentages und Beseitigung der Garantie des Tagelohnes nicht anerkennen wollen.

**Die Wahl der Beisitzer zum Gewerbegericht.**

Gemäß § 2 des Ortsstatuts für das hiesige Gewerbegericht und Lit. A des Nachtrags dazu vom 18. Februar 1895 sind auf die Zeit vom 1. April 1900 bis 31. März 1903 demnächst wiederum 90 Beisitzer und 30 Ersatzmänner zu wählen. Es wählen die Arbeitgeber 45 Arbeitgeberbeisitzer und 15 Arbeiter- ersatzmänner, die Arbeiter 45 Arbeiterbeisitzer und 15 Arbeiter- ersatzmänner. Die Wahl ist unmittelbar und wird persönlich durch Abgabe verdeckter Stimmzettel ausüblich, die die Namen der zu wählenden 45 Beisitzer und der 15 Ersatzmänner in getrennten Gruppen zu enthalten haben.

**I. Zeit der Wahl.**  
Die Arbeitgeber wählen **Mittwoch den 28. Februar dieses Jahres** von 10 Uhr vormittags bis 6 Uhr abends, die Arbeiter **Donnerstag den 1. März dieses Jahres** von 11 Uhr vormittags bis 8 Uhr abends.

Um 6 und bezw. 8 Uhr abends wird das Wahllokale geschlossen und zur Wahl nur noch derjenige zugelassen, der sich um diese Zeit bereits im Wahllokale befindet hat. Der Aufenthalt in Bes- räumen ist nicht Aufenthalt im Wahllokale. Im Interesse der Wähler liegt deshalb die Ausübung des Wahlrechtes in nicht zu später Stunde.

**II. Ort der Wahl.**  
Für die Arbeitgeberwahlen des 28. Februars besteht ein einziges Wahllokale, das sich im **Stabilmement Sansonci, Eifer- straße 12**, befindet.  
Für die Arbeiterwahlen des 1. März ist die Stadt wiederum in vier Bezirke dergeteilt, daß der Arbeiter im Wahlbezirk seiner Wohnung, nicht seiner Arbeitsstelle, zu wählen hat. Diese vier Bezirke sind:

1. **Alt-Leipzig** mit den **Städtevierteln L.-Sonnewitz und L.-Löbnitz.** Wahllokale: **Stabilmement Sansonci, Eifer- straße 12.**
2. **Leipzig-Westvororte**, umfassend die **Städte L.-Lindenau, L.-Blagwitz, L.-Schleußig und L.-Kleinöschker.** Wahl- lokale: **Der Felsenkeller zu L.-Blagwitz.**
3. **Leipzig-Nordvororte**, umfassend die **Städte L.-Wohlitz und L.-Gutritsch.** Wahllokale: **Restaurations Schloß Drachenfels zu L.-Wohlitz.**
4. **Leipzig-Ostvororte**, umfassend die **Städte L.-Reudnitz, L.-Reudnitz, L.-Reudnitz, L.-Volkmarzdorf, L.-Neu- stad, L.-Sellenhausen, L.-Neusselshausen, L.-Anger- Grottenhof und L.-Thonberg.** Wahllokale: **Der Schloß- keller zu L.-Reudnitz.**

**III. Wahlbarkeit als Beisitzer.**  
Zum Mitgliede eines Gewerbegerichts soll nur berufen werden, wer das dreißigste Lebensjahr vollendet, in dem der Wahl voraus- gegangenen Jahre für sich oder seine Familie Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln nicht empfangen oder die empfangene Armen- unterstützung erstattet hat und in dem Bezirke des Gerichts, d. h. im Stadtgebiete Leipzig, seit mindestens zwei Jahren wohnt oder beschäftigt ist. Von der Berufung zum Beisitzer sind ferner aus- geschlossen Reichsausländer, Personen, denen die bürgerlichen Ehren- rechte aberkannt sind oder im Verfolg eines gegen sie bereits er- öffneten Hauptverfahrens aberkannt werden können, mit Buchhaus bestrafte, sowie endlich solche Personen, die infolge gerichtlicher An- ordnung in der Berufung über ihr Vermögen beschränkt sind, z. B. Verschwendler, Gemeindefuldner, Entmündigte.

**IV. Wahlberechtigung.**  
Zur Teilnahme an den Wahlen ist nur berechtigt, wer das fünfundsanzwanzigste Lebensjahr vollendet und seit mindestens einem Jahre, vom 28. Februar bez. 1. März dieses Jahres zurückgerechnet, in Leipzig Wohnung oder Beschäftigung hat. Die im zweiten Satze unter III. aufgeführten Personen sind nicht wahlberechtigt.

Hausgewerbetreibende sind als Arbeitgeber zu wählen und ge- wählt zu werden berechtigt, wenn sie sich die Rohstoffe und Halb- fabrikate selbst beschaffen. Als Arbeiter wählen alle Gesellen, Gehilfen, Fabrikarbeiter und Lehrlinge, auf die der hiesige Titel der Gewerbeordnung Anwendung findet. Ferner wählen als Arbeiter Betriebsbeamte, Werkmeister und Techniker, deren Jahresverdienst an Lohn und Gehalt zweitausend Mark nicht übersteigt. Stelle- vertretender der selbständigen Gewerbetreibenden mit einem Jahres- gehalte von mehr als zweitausend Mark wählen als Arbeitgeber.

**V. Nachweis der Wahlberechtigung.**  
Die Wähler, Arbeitgeber wie Arbeiter, haben sich vor dem Wahlaustrich, soweit diesen ihre Wahlberechtigung nicht bekannt ist, darüber anzumelden. Es geschieht dies für die Arbeitgebergruppen

am einfachsten durch die sog. Wahlberechtigungs-Scheine, die von der Wahlgeschäftsstelle des Rates nach Prüfung aller Erfordernisse unter IV festzusetzen ausgestellt werden.

Mündliche Anträge auf Ausstellung dieser Scheine sind bis 20. Februar nachmittags von 3 bis 6 Uhr in der Geschäftsstelle des Gewerbegerichts, Brühl 80, I., anzubringen. Die Arbeitgeber haben hierbei, soweit sie als solche nicht bekannt sind, Gewerbeanmeldeschein vorzulegen. Schriftliche Anträge auf Wahlberechtigungs-Scheine (es genügt Postkarte) können auch von mehreren Personen in einem Schriftstücke gemeinschaftlich, z. B. durch Einreichung von Annahmelisten, Fabriklisten und dergl. mit der Adresse: An das Gewerbegericht der Stadt Leipzig, Brühl 80, I., gestellt werden. Bei Antragstellung nach dem 20. Februar kann die Fertigstellung des Berechtigungs-Scheines nicht sicher mehr gewährleistet werden. Mündliche wie schriftliche Anträge müssen den vollen Namen, die Wohnung und bei den Arbeitgebern des Wählers angeben, anderenfalls sie unberücksichtigt bleiben. Die Abholung der Berechtigungs-Scheine auf dem Gewerbegericht hat bis zum Montag den 26. Februar abends 6 Uhr zu erfolgen. Nicht abgeholte Scheine werden am Tage der Wahl amtlich in das betreffende Wahllokal übergeben und dort neben den Wahlurnen für den sich zur Wahl Meldenden ausgelegt werden. Die Berechtigungs-Scheine der Arbeitgeber sind rotfarben. Für die Arbeiter sind sie im 1. Wahlbezirk (s. oben) blau, im 2. weiß, im 3. grau, im 4. gelb.

Arbeiter, die zwar außerhalb Leipzigs wohnhaft, aber seit über einem Jahre in Leipzig beschäftigt sind (vgl. oben IV, Satz 1), führen den Beweis ihrer Wahlberechtigung durch Geburtschein und ein Zeugnis ihres Arbeitgebers über die mindestens einjährige Dauer ihrer hiesigen Beschäftigung. Während alle hier wohnhaften Arbeiter im Wahlbezirk ihrer Wohnung wählen, thun dies Arbeiter leibgedachter Art im Wahlbezirk ihrer Arbeitsstelle.

VI. Angenommener Nachweis der Wahlberechtigung. Lebensalter, einjähriger Aufenthalt, Ehrenrechtsbeweis u. s. w. können an sich zwar auch durch eine Mehrheit pfarramtlicher, gerichtlicher und polizeilicher Zeugnisse vom Wähler dargelegt werden. Da aber schon der Mangel eines einzigen zum Ausschluß von der Wahl führen kann, so ist die Beantragung des Berechtigungs-Scheines beim Gewerbegericht, der alle weiteren Zeugnisse verifiziert, jedermann, insbesondere den Arbeitern, dringend zu empfehlen, weil sie, im Gegensatz zu den Inhabern größerer Gewerbebetriebe, auf das Bekanntsein ihrer Verhältnisse beim Wahlausschusse nicht immer rechnen können. Die bestimmte Fiktion durch ein Wahlausschussmitglied auf Grund schon bestehender Bekanntheit wird regelmäßig genügen. Dagegen werden unbekannte, nicht legitimierte Personen, die sich einzelnen Wahlausschussmitgliedern durch Mittelspersonen erst im Wahllokale vorstellen lassen, unter keinen Umständen zur Wahl zugelassen werden.

Polizeiliche Wohnungsmeldescheine beweisen den mindestens einjährigen Aufenthalt auch dann nicht, wenn sie älter als ein Jahr sind, weil Wohnung und Beschäftigung ohne Rückgabe des Scheines inzwischen nach auswärts verlegt sein kann.

Leipziger Angelegenheiten.

Leipzig, 19. Februar.

Zur Kohlennot. Um Kohlen zu sparen, sind die Bureau-Stunden in den Kanzleien und Kassen der städtischen Verwaltung bis auf weiteres auf 8 Uhr vormittags ununterbrochen bis 3 Uhr nachmittags festgesetzt worden.

Die Handelskammer Leipzigs macht bekannt: Im Hinblick auf den zur Zeit hier herrschenden Kohlenmangel bringen wir hiermit zur Kenntnis, daß sich Herr Karl Herz in Frankfurt a. M., Wibergasse 3, in einem an uns gerichteten Schreiben zur Lieferung von russischer Braunkohle (Vignit) im Preise von 15 Mk. für 10000 Kilogramm frei Wagonstation Limburg a. d. Lahn erboten hat. Das Angebot kann auf der Kanzlei der Handelskammer, Neue Börse, Tr. B, I., eingesehen werden.

Der Bund der Landwirte hat auf nächsten Sonnabend eine Versammlung in das Etablissement Sanssouci einberufen. Sie soll nachmittags 2 Uhr beginnen. Als Redner treten auf der Bundesvorsitzende Freiherr v. Wangenheim, der bekannte Oberamtmann Kling-Düppel und der den Leipziger so liebwerte Kanten-Dertel. Viel Bauern dürften wohl in Leipzig nicht einzufangen sein.

Arbeiterschlag. Den Antrag der Stadtverordneten zu einer Petition der Klempner- und Dachdeckerhilfen, die Durchführung der darin erstrebten Einrichtungen zur Verhütung von Unfällen durch die Polizeibeamten eingehend überwachen zu lassen, beschloß der Rat, dem Hauptpolizeiamte zu überweisen.

Die Einschränkung in der Personenbeförderung. Die aus Rücksicht auf die unterbrochene Kohlenzufuhr bis auf weiteres eingezogenen Personenzüge sind von der Generaldirektion der sächsischen Staatsbahn in einem Beschlusse zusammengefaßt worden, das an den Fahrkartenschaltern unentgeltlich zu haben ist. Die Nebenlinie enthält 309 Züge, die auf ihrer ganzen Betriebsstrecke, und 40 Züge, die nur auf Teilstrecken eingezogen worden sind. Etwa der fünfte Teil aller sonst auf den sächsischen Bahnen verkehrenden Züge ist eingezogen worden.

Volksstämmliche Symphonie-Konzerte will die Leipziger Musikervereinigung veranstalten. Das erste derartige Konzert wird bereits am kommenden Freitag im Albertgarten sein. Von vielen Arbeitern wird das Unternehmen jedenfalls freudig begrüßt werden; bietet es doch die Möglichkeit, sich für geringe Ausgaben einen künstlerischen Genuß zu verschaffen. Die Konzerte finden unter Mitwirkung tüchtiger Solisten statt und haben vor den bekannten Winterstein-Konzerten den Vorzug, daß sie in Lokalen abgehalten werden, die der Arbeiterschaft auch für ihre Versammlungen zur Verfügung stehen.

Mit Rücksicht auf die geringe Breite der Marienstraße und zur Vermeidung hieraus entziehender Verkehrsstörungen wird hierdurch bestimmt, daß diese Straße von jetzt ab von Fuhrwerk aller Art, ausschließlich jedoch der Straßenbahn, nur in der Richtung von der Lange Straße nach der Schützenstraße befahren werden darf, gleichviel ob das Fuhrwerk nach der Marienstraße selbst bestimmt ist oder nur durchfährt. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder entsprechender Haft bestraft.

Die Leipziger Kreditbank sagt in ihrem Bericht über das 1899er Geschäftsjahr: „Was unseren Kundenkreis im besonderen betrifft, so wurde der herrschende Geldmangel für die zahlreichen Gewerbetreibenden, die im und für das Baugeschäft arbeiten, dadurch drückend, daß es an Hypothekengeldern fehlte, infolgedessen die Hypotheken- und Sparkassen nicht nur die Beleihungsgrenze herabsetzten, sondern auch die bewilligten Hypothekensummen häufig nur in Raten zur Auszahlung brachten, so daß die Gewerke und Lieferanten oft lange auf die verprochenen Zahlungen der Bauherren warten mußten.“ — Das Geschäftsergebnis war bei der Vermehrung der Geschäfte „ein sehr befriedigendes“. Die Bank bringt acht Prozent Dividende zur Verteilung.

Die Leipziger Immobilien-Gesellschaft sagt in ihrem Jahres-

bericht: Die Verhältnisse des Leipziger Grundbesitzes sind durchaus gesund und bieten dadurch eine sichere Aussicht auf eine gewinnbringende Kapitalanlage. Was freilich unsere Hausagrarier nicht abhalten wird, weiter über ihre Vorklage zu jammern und die Wohnungsmieten weiter zu steigern. Die Leipziger Immobilien-Gesellschaft bringt 9 1/2 Prozent Dividende zur Verteilung.

Das Leipziger Tageblatt, dem es sehr schwer fällt, den Namen der Leipziger Volkszeitung zu nennen, wendet sich gegen die Mitteilung eines „hiesigen Abendblattes“, daß der Plan, ein neues Schauspielhaus zu bauen, dessen künstlerischer Leiter Herr Dr. Karl Heine werden sollte, aufgegeben worden sei. Laute Tageblatt versichert:

In Kreisen, die sich für das Unternehmen interessieren, ist, wie wir auf Erkundigung erfahren, von einem derartigen Plane nichts bekannt, wenn auch die weitere Mitteilung, daß Bedenken an der Rentabilität der Gründung vorhanden sind, nicht unbegründet erscheinen. (?)

Tantchen drückt sich da etwas sonderbar aus: auf der einen Seite soll „von einem derartigen Plane“ nichts bekannt sein, auf der anderen Seite sehen doch die zugegebenen Bedenken an der Rentabilität der Gründung das Bestehen wenigstens eines Plans voraus. Tantchen sollte gegen die Mitteilungen „eines hiesigen Abendblattes“ nur dann polemisieren, wenn es sich reichlich überlegt hat, was es dagegen vorzubringen weiß.

Telegraphische Postanweisungen. Vom 1. März sind, was bis jetzt nicht statthaft ist, telegraphische Postanweisungen auch nach dem Orts- und Landbestellbezirk des Aufgabepostortes zulässig. Man kann von jenem Tage ab also Geldbeträge mittels telegraphischer Anweisung von Leipzig an einen hier selbst oder in Wohlitz, Connewitz u. s. w. wohnenden Empfänger durch die Post versenden. Ferner können Postanstalten mit Telegraphenbetrieb ermächtigt werden, u. a. auch außerhalb der Posthalterstunden telegraphische Postanweisungen anzunehmen. Eine besondere Einlieferungsgebühr ist nicht zu erheben.

Ziehinderwesen. Die Fürsorge und Aufsicht des Armen-Direktoriums erstreckt sich von jetzt ab auf alle in Leipzig befindlichen unehelichen Kinder bis zur Entlassung aus der Schule. Alle derartigen Kinder sind an dem auf die Aufnahme des Kindes folgenden Freitag nachmittags zwischen 3 bis 5 Uhr Löbstrasse 7 (Verein für Volkswohl, großer Saal) anzumelden, wobei die über Alter und Herkunft Nachweis während der Papiere vorzulegen sind. Erlaubt es die Witterung und der Gesundheitszustand des Kindes, so ist es mitzubringen. Weggabe des Kindes und Wohnungswechsel der Pflegsleute sind binnen 24 Stunden auf dem Stadthaus, 1 Treppe, anzumelden, die polizeiliche Anmeldung ist außerdem notwendig. Wer den vorstehenden, wie den über die Kinderpflege noch zu treffenden Bestimmungen zuwiderhandelt und den Anordnungen des kontrollierenden Arztes und den mit der Aufsicht Betrauten sich widersetzt, wird mit Geldstrafe bis zu 20 Mark oder Haftstrafe bis zu 10 Tagen belegt, es kann auch die fernere Annahme und das fernere Halten von Ziehkindern bei Strafe untersagt werden.

Der Westwitzer Doppelmörder ist in Alen a. d. Elbe verhaftet worden. Die Saale-Zeitung meldet hierüber aus Alen: Vor einigen Tagen wurde hier der mit einer Bären-treibergesellschaft herumziehende Arbeiter Friedrich Hänel aus Mühlhausen i. Thür. wegen Betrugs verhaftet. Als Hänel am 14. ds. Mts. vor dem hiesigen Schöffengerichte verurteilt werden sollte, entpuppte er sich als der Mörder, der den Doppelmord in der Bayerischen Familie in Westwitz bei Döbeln beging. Der Mörder gab selbst, während sich der Gerichtshof zur Beratung zurückzog, die grausige That muntwunden zu. Der des Mordes bisher verdächtig gewesene Meyer jun. wird nun jedenfalls bald aus der Haft entlassen werden.

Polizeibericht. Die Bekanntmachung des Rates, wonach die Geschäftszeit der Kanzleien und Kassenstellen des Kohlenmangels wegen einwillen auf die Zeit von 8 Uhr vormittags bis 3 Uhr nachmittags verlegt wird, hat auf die Geschäftszeit beim Polizeiamte keinen Einfluß. Hier wird die bisherige Geschäftszeit, von 8 bis 1 und 3 bis 6 Uhr, beibehalten, ausgenommen die Polizeikasse, deren Schluß um 5 Uhr erfolgt.

In neuester Zeit sind häufig in hiesigen Wohnungen Diebstähle in der Weise ausgeführt worden, daß die Spitzhaken vom Treppenhause aus durch offengelassene Korridorfenster Sachen aus den Wohnungen herausgeholt und mit fortgenommen. Den Inhabern derartiger Wohnungen sei daher größte Vorsicht anempfohlen.

Ein 21-jähriger Marktbefler aus Schörlitz wurde von der Kriminalpolizei verhaftet, weil er aus einem Warenhaufe der Ostvorstadt, wofür er in Stellung war, nach und nach eine beträchtliche Menge verschiedenster Gegenstände gestohlen hat. Die bei ihm vorgenommene Hausdurchsuchung förderte Kleidungsstücke, Leinwand, Schuhwaren u. im Werte von über 800 Mark zu Tage. Es wird vermutet, daß der Unrechliche noch mehr derartige Waren gestohlen und bereits veräußert hat.

Als der Dieb, der kürzlich aus einem Comptoir in der Windmühlensstraße ein Portemonnaie mit 110 Mark entwendete, ist ein 19-jähriger Schlosserlehrling von hier ermittelt worden. Von dem Gelde konnten 100 Mark wieder zur Stelle geschafft werden.

Gestohlen wurde aus einem Grundstücke des Georgirings am 14. d. M. ein braun angelegter zweirädriger Handwagen mit der Firmenbezeichnung: Ebnard Dinkelberg, Leipzig und Berlin. — Ferner wurde aus einem Maschinenhaufe in der Lange Straße in Connewitz vor einigen Tagen eine silberne Ankeruhr mit der Fabriknummer 58880 nebst einer vergoldeten Kette gestohlen.

Ein Student wurde in der vergangenen Nacht von einem Schuttmann dabei überrascht, als er mutwillig die Glasscheibe eines öffentlichen Feuermelders zertrümmerte. Dieser Streich wird dem Bruder Studio teuer zu stehen kommen.

Wegen vorläufiger Sachbeschädigung sind ein 19-jähriger Kaufmannslehrling, sowie ein 17-jähriger Arbeiter, beide aus Meuditz gebürtig, zur Verantwortung gezogen worden. Die Burschen haben an dem Vorbau des unter der Ellenburger Bahn hinlaufenden Tunnelles eine Anzahl Fensterscheiben mutwillig eingeschlagen und auch ein Gartenkastl durch Vordringen der Batten beschädigt.

Vergangene Nacht schlug ein 20 Jahre alter Schriftsteller aus Halle in einem Tanzlokal der Ostvorstadt aus geringfügiger Ursache ein junges Mädchen mit einem Bierglafe mehrmals heftig auf den Kopf, daß die Mißhandelte erhebliche Verletzungen davontrug und sich in ärztliche Behandlung begeben mußte. Der rohe Mensch kam in Haft.

Ausgegriffen wurde ein 21-jähriger Handlungsgehilfe aus Lüneburg, der seiner Militärpflicht beim 7. Jägerbataillon in Wülfersburg genügt und sich von seinem Truppenteil entfernt hat. Der Deserteur ist an die Militärbehörde abgeliefert worden.

Großfeuer wurde gestern abend aus der Nordstraße gemeldet, wofür der über dem Pferdestall eines Speibüchsenhändlers befindliche Fensterrahmen aus noch unangelegter Ursache in Brand geraten war. Die Feuerwehr hatte längere Zeit zu thun, bis das Feuer gelöscht und weitere Gefahr beseitigt war.

Ferner war auf ebenjenseitig noch unermittelte Weise gestern abend in der 9. Stunde bei einem Bäcker in der Kohlgartenstraße Feuer ausgebrochen, wodurch zwei Feuertöpfe mit Sachen und Wädicke vernichtet und auch mehrere Fensterscheiben zertrümmert worden sind.

Hier gelang es den Hausbewohnern, den Brand zu löschen, ehe die ausgerückte Feuerwehr in Thätigkeit kam.

Letzte Nachrichten.

Eine sozialdemokratische Interpellation über den Bergarbeiterausstand in der Zweiten sächsischen Kammer.

r. Dresden, 19. Februar. (Privattelegramm der Leipziger Volkszeitung.) 1 Uhr 18 Min. nachm. Die sozialdemokratischen Abgeordneten brachten soeben in der Zweiten Kammer des Landtages eine Interpellation ein, wie sich die Regierung bezüglich des Bergarbeiterstreiks, der Versammlungsbote, Polizeistunde u. s. w. stellt.

Telegraphische Depeschen.

Wolffs telegraphisches Korrespondenz-Bureau. Zwickau, 19. Februar. Im Zwickauer Revier sind heute von etwa 11600 Mann Belegschaft rund 4600 im Auslande. In Zwickau sind Geldsammlungen für Streikzwecke verboten. Die Streikleitung hat Beschwerde über das Versammlungsverbot bei dem Ministerium des Innern erhoben, sie ist aber auf den Instanzenweg verwiesen worden. — Die genaue Ziffer der Ausständigen ist 4336. Das amtliche Zwickauer Wochenblatt teilt auf Grund amtlicher Ermittlungen mit, daß am Sonnabend den 17. d. M. zur Nachschicht von 4766 Mann Belegschaft 2351, das sind also 49 1/2 Prozent, nicht eingefahren sind. Bei der heutigen Frühschicht sind von einer Belegschaft von 8690 Mann 3242, das sind 37 1/2 Prozent, von der Arbeit ferngeblieben. Die Zahl der Belegschaft ist gegen früher deshalb größer, weil einige größere Werke die Tage- und die Nachschicht zusammengelegt haben.

Quittung.

Table with 2 columns: Description of items and amounts. Includes 'Für die streikenden Kohlenräuber gingen bei uns ein: Dies jeht quittiert', 'Durch Scheitern', 'Bocklerfest bei Max Löffel, Schönfeld', 'Bäckerkante durch B., Engelsdorf', 'Maurer, Zimmerer u. Handarbeiter, Karl Heine-Str., durch D. Th.', 'Zimmerer Schurig, Konsum', 'Bocklerfest bei Kühndorf, Frh. Thiene', 'Arbeiterverein Stütz', and a total 'Summa: Mt. 198,66 Die Exzeption.'

Versammlungskalender.

Montag: Schuhmacher, Coburger Hof, Windmühlensstraße. Abend 7 1/2 Uhr.

Auskunft in Rechtsfragen.

N. M. 1. Wenn die Auskündigung noch vor dem 1. April d. J. erfolgt, gilt noch die halbjährige Kündigungszeit für den 1. Oktober, nach dem 1. April d. J. gilt im Mangel anderer Vereinbarung nach den Bestimmungen des neuen Gesetzes nur vierteljährige Kündigungsfrist. 2. Das ist Sache des Hauswirts. 3. In unserer Volksbuchhandlung. N. N. 100. Die Sache ist nicht verjährt; erfolgt Anzeige, so tritt Bestrafung ein.

Theaterveranstaltungen.

Neues Theater.

Montag, 19. Februar: 48. Abon.-Vorstellung (4. Serie, braun). Wenn wir Toten erwachen. Ein dramatischer Epilog in 3 Akten von Genet Sten. Regie: Ober-Regisseur Adler. Professor Arnold Rubel, Bildhauer. Hr. Taeger. Frau Rosa Rubel. Hr. Rocco. Ullhelm, Guisbesitzer. Hr. Borchardt. Der Badeinspektor. Hr. Gult. Eine reisende Dame. Hr. Wande. Eine Diakonistin. Hr. Wandung. Bediente, Bedegäste und Kinder.

Der 1. Akt spielt in einem Waldort an der Küste, der 2. sowie der 3. Akt im Hochgebirge bei einem Sanatorium. Nach jedem Akt findet eine längere Pause statt. Einlaß 7 1/2 Uhr. Anfang 7 Uhr. Ende geg. 10 1/2 Uhr. Schauspiel-Preise. Billet-Verkauf an der Tageskasse von 10-3 (Sonnt. u. Festtag von 10 1/2) bis 8 Uhr. Spielplan: Dienstag: Der Doktor und der Apotheker. Hierauf: Balletdivertissement. Anfang 7 Uhr. — Mittwoch: Dillbor. Anfang 7 Uhr. — Donnerstag: Pitt und Fog. Anfang 7 Uhr. — Freitag: La Traviata. Anfang 7 Uhr. — Sonnabend: Die Journalisten. Anfang 7 Uhr.

Altes Theater.

Montag den 19. Februar: Jugend von heute. Komödie in 4 Akten von Otto Ernst. Regie: Ober-Regisseur Adler. Vater Kröger, Bureauvorsteher. Hr. Krause. Mutter Kröger, seine Frau. Hr. Grunow-Schrag. Herrmann, Arzt. Hr. Otto. Hans, Obersekundaner. Hr. Fehsel. Clara Hendrichs, Blumenmalerin. Hr. Marie Lang. Erich Gohler, Hermanns Studienfreund. Hr. Gredel. Egon Wolf, Litterat. Hr. Hänseler. Anna, Dienstmädchen bei Kröger. Hr. Gult. Bedendorf, Rentier. Hr. Ernst Müller. Franz Weisner, Komponist. Hr. Gult. Rosa Belli, Schriftstellerin. Hr. Belli. Theo Norman, Schauspieler. Hr. Daldorf. Medizinalrat Dr. Bröder, Arzt. Hr. Körner. Clausen, Hofenarbeiter. Hr. Prof. Harms, Kaufmann. Hr. Wad. Ein Schuttmann. Hr. Schröder. Ein Kellner. Hr. Wärschel. Zeit: Die Gegenwart. — Ort: Eine norddeutsche Hafenstadt. Nach dem 2. Akt findet eine längere Pause statt. Einlaß 7 1/2 Uhr. Anfang 7 1/2 Uhr. Ende nach 10 Uhr. Gew. Preise. Billet-Verk. a. d. Tages-Kasse von 10 bis 3 Uhr. (Jedes Billet, welches vor Eröffnung der Tageskasse bestellt oder im Vorverkauf eingenommen wird, kostet 80 Pfg. Aufgeb.) Sonnt. und Festtag wird die Kasse erst um 1/2 11 Uhr geöffnet. Spielplan: Dienstag: Die Strohwitwe. Anfang 7 1/2 Uhr. — Mittwoch: Maria Stuart. (Halbe Preise.) Anf. 7 Uhr. — Donnerstag: Der Vogelhändler. Anfang 7 1/2 Uhr. — Freitag: Jugend von heute. Anfang 7 1/2 Uhr. — Sonnabend: Gasparone. Anf. 7 1/2 Uhr.

Küchenzettel der städtischen Speiseanstalten. Dienstag: Speiseanstalt I (Johannisplatz): Reis u. Spargel mit Rindfleisch. Speiseanstalt II (Kohlgartenstraße): Kartoffeln u. Wärsen mit Schinken.



Vom Reichstage.

B. Die Unfallversicherungskommission begann am Donnerstag ihre Beratungen bei dem § 58. Danach hat die Feststellung der Entscheidung im beschleunigten Verfahren zu erfolgen. Da dieser Antrag nichts Bestimmtes besagt, beantragten die Sozialdemokraten, daß für die Feststellung eine Frist von höchstens vier Wochen nach dem Unfall festgelegt werde.

Dasselbe Schicksal hatte aus demselben Grunde der weitere sozialdemokratische Antrag, der für die Zustellung des Bescheides der festgestellten Entscheidung eine Frist von höchstens 2 Monaten vorsieht.

Der verunglückte Arbeiter muß nach dem geltenden Recht innerhalb 2 Jahren bei der zuständigen Berufsgenossenschaft seinen Anspruch anmelden, weil dieser sonst verjährt. Der Regierungsentwurf enthält die Verbesserung, daß die Anmeldung auch dann genügt, wenn sie bei einer anderen Berufsgenossenschaft erfolgt ist. Die Sozialdemokraten verlangten, daß auch die Anmeldung bei den Behörden zulässig sein soll, denn sonst könnten viele Arbeiter schwer geschädigt werden.

Ein Antrag der Sozialdemokraten, daß dem Verletzten vom Schiedsgericht das nötige Geld zur freien Eisenbahnfahrt zwecks persönlicher Wahrnehmung seines Termins zugesellt werde, wurde abgelehnt.

Der Entscheidung des Schiedsgerichts muß, so beantragten die Sozialdemokraten, eine Rechtsbelehrung über die Frist zur Einlegung des Rekurses an das Reichsversicherungsamt angefügt werden. Der Geh. Regierungsrat Caspar wandte dagegen ein, mancher Arbeiter, der ohne eine derartige Rechtsbelehrung gar nicht an weitere Schritte denken würde, werde dadurch veranlaßt werden, Rekurs einzulegen. Die Sozialdemokraten antworteten hierauf, daß gerade aus diesem Grunde die Annahme des Antrages notwendig sei, weil ja sonst die Unkenntnis des Rechtes zum Schaden der Arbeiter ausgebeutet werden würde.

Um die Geschäfte des Reichsversicherungsamts zu vereinfachen, hat die Regierung vorgeschlagen, daß das Reichsversicherungsamt den Rekurs, der unzulässig oder verspätet ist oder sich als „offenbar ungerichtlich“ darstellt, ohne mündliche Verhandlung zurückzuweisen hat. Sowohl von den Sozialdemokraten als von den Freisinnigen war beantragt worden, diese Ausnahmebestimmung für den Fall des „offenbar ungerichtlichen“ Rekurses zu streichen. Die Meinungen darüber, welcher Rekurs „offenbar ungerichtlich“ sei, könnten sehr weit auseinandergehen. Die Regierungsvorrede erklärte wiederholt, die vorgeschlagene Aenderung solle nur in ganz zweifellosen Fällen in Wirklichkeit treten, wenn sowohl der Vorliegende als auch der Vertreter der Unternehmer und der der Arbeiter den Rekurs als unbedingt aussichtslos anerkennen. Um jeden Zweifel zu beseitigen, wurde der Wortlaut des Regierungsvorwurfs dahin geändert, daß der Rekurs einstimmig für „offenbar ungerichtlich“ erklärt werden müsse; ferner wurde eine Milderung dadurch herbeigeführt, daß das Reichsversicherungsamt nicht verpflichtet, sondern berechtigt ist, die mündliche Verhandlung ausfallen zu lassen. Nach diesen Aenderungen wurde der Regierungsvorschlag angenommen.

Bei Einlegung des Rekurses an das Reichsversicherungsamt soll nach einer von der Regierung verlangten Abänderung angegeben werden, aus welchem Grunde die Entscheidung des Schiedsgerichts angefochten wird. Die Freisinnigen verlangten die Streichung dieser Abänderung, zogen aber ihren Antrag zurück, nachdem die Regierung erklärt hatte, daß infolge des Fehlens von Gründen der Rekurs weder als unzulässig noch verspätet oder als „offenbar ungerichtlich“ gelten kann. Der Vorschlag der Regierung wurde angenommen.

B. Die Unfallversicherungskommission begann am Freitag ihre Sitzung mit einem Unfall des Centrums. Die ultramontanen Abgeordneten hatten in einer der ersten Sitzungen entschieden verlangt, daß solchen Verletzten, die bereits vor Ablauf der 13 Wochen geheilt sind, und deshalb Krankengeld nicht mehr erhalten, trotzdem aber gänzlich oder teilweise erwerbsunfähig bleiben, die Invalidenrente von der Berufsgenossenschaft sofort nach Wegfall des Krankengeldes unter allen Umständen zustehen soll. Die Regierung hatte sich damals die größte Mühe gegeben, das Centrum von dieser „zu großen“ Belastung der Berufsgenossenschaften abzubringen und die Fassung ihres Entwurfs zu empfehlen, nachdem von jenem Zeitpunkt ab die Rente nur solchen Verletzten gewährt werden soll, die über die 13. Woche hinaus erwerbsunfähig bleiben. Das Centrum schien aber fest zu bleiben. Die Abstimmung wurde nun vertagt, damit das Centrum von dem Antrag „besser“ fernhalten könne. Das ist inzwischen geschehen, aber so, daß den Berufsgenossenschaften als Pflicht nur das auferlegt wurde, was die Regierung beantragt hatte. Außerdem aber wird in einem Zusatz den Berufsgenossenschaften das Recht erteilt, sich selbst durch ihr Statut die frühere Auszahlung der Rente auch an solche Verletzte vorzuschreiben, die innerhalb der ersten 13 Wochen völlig erwerbsunfähig werden. Hierauf wurde in der Beratung der auf den Rekurs an das

Reichsversicherungsamt bezüglichen Bestimmungen fortgefahren. Um das Reichsversicherungsamt zu entlasten, soll diese Behörde in ihren Entscheidungen nicht an die Anträge der Parteien gebunden sein. Hätte z. B. ein Verletzter, der vom Schiedsgericht eine Rente von 50 Prozent erzielt hatte, aber eine solche von 75 Prozent verlangt, Rekurs eingelegt, so wäre das Reichsversicherungsamt auf Grund der vorgesehenen Aenderung berechtigt, nicht nur den Antrag des Arbeiters abzulehnen, sondern auch die vom Schiedsgericht festgesetzte Rente selbst dann, wenn die Berufsgenossenschaft mit ihr einverstanden ist, nach eigenem Gutbefinden zu kürzen. Diese Bestimmung, wodurch die Auszahlung einer rechtskräftig gewordenen Rente durch die Berufsgenossenschaft zu verhindern, verlangen die Sozialdemokraten, daß in solchen Fällen das Zwangs-vollstreckungsverfahren zulässig sein soll. Der Antrag wird jedoch abgelehnt.

Für den Fall der „Veränderung der Verhältnisse“ ist die Verbesserung vorgesehen, daß die Herabsetzung der Rente nur innerhalb der ersten zwei Jahre von der Berufsgenossenschaft jederzeit vorgenommen werden darf. Nach Ablauf dieser zwei Jahre ist die Herabsetzung der Rente nur in Zeiträumen von mindestens 1 Jahre zulässig. Die Sozialdemokraten verlangen, daß diese Beschränkung auch für die ersten zwei Jahre gelten solle. Der Antrag wird abgelehnt.

Ferner soll die Rente nur in den ersten fünf Jahren von der Berufsgenossenschaft herabgesetzt werden dürfen, später aber nur durch Entscheidung des Schiedsgerichts. Die Sozialdemokraten verlangen, daß auf Antrag des Verletzten stets, also auch innerhalb der ersten fünf Jahre, die Herabsetzung oder Aufhebung der Rente nur durch Entscheidung des Schiedsgerichts erfolgen dürfe. Auch dieser Antrag wird aus denselben Gründen wie der vorige abgelehnt.

Das Recht auf den Bezug der Rente soll ruhen, solange der Berechtigte eine die Dauer von einem Monat übersteigende Freiheitsstrafe verbüßt oder in einem Arbeitshause u. s. w. untergebracht ist. Die Sozialdemokraten beantragen die Streichung dieser Bestimmung, weil ja derjenige Arbeiter, der eine Strafthat begangen hat, durch die im Strafbuch vorgesehene Strafe für seine Vergehen büßen muß. Auch dieser Antrag wird abgelehnt.

Ein weiterer Grund für den Fortfall der Rente soll der Aufenthalt im Auslande sein. Hiergegen haben sich sogar die Berufsgenossenschaften ausgesprochen. Die Regierung erkennt zwar an, daß in manchen Fällen eine gewisse Härte gegen einzelne Arbeiter auf Grund der vorgesehenen Aenderung eintreten könne, ist aber trotzdem gegen die Streichung dieses Absatzes, empfiehlt vielmehr einen Ausweg zu suchen, um die beanspruchten Fälle zu vermeiden. Die Kommission geht jedoch hierauf nicht ein, sondern beschließt, die Bestimmung gegen die im Auslande sich aufhaltenden Rentenberechtigten zu streichen. Nächste Sitzung Dienstag.

Bereinigung zur Fürsorge für kranke Arbeiter.

Am Freitag nachmittag fand im Bureau der Ortskrankenkasse die Mitgliederversammlung der Vereinigung zur Fürsorge für kranke Arbeiter statt, in der deren letzter Jahresbericht vorgelegt wurde. Die Vereinigung erblüht nach wie vor ihre Aufgabe darin, durch helfende Liebeshätigkeit die im Versicherungsweesen vorhandenen Lücken nach Möglichkeit auszufüllen. Bei dieser Thätigkeit ist ihr jeder Mitarbeiter willkommen. Aus allen Kreisen haben sich diejenigen zusammengefunden, die die Thätigkeit der Vereinigung durch ihr Scherlein auf das wirksamste unterstützen. Die Einführung des neuen Bürgerlichen Gesetzbuches ließ es dem Vorstände wünschenswert erscheinen, das Recht der juristischen Person zu erwerben.

Der Rat der Stadt Leipzig ließ nicht nur wie in früheren Jahren aus der Stiftung eines Menschenrundes einen Jahresbeitrag von 1000 Mark zahlen, sondern er wendete auch der Vereinigung aus überschüssigen Stiftungsmitteln des vorigen Jahres einen außerordentlichen Beitrag von 3000 Mark zu mit der Bestimmung, die Summe möge nicht kapitalisiert, sondern für Beiträge zu kurieren u. s. w. verwendet werden. Es war daher dem Vorstände im vergangenen Sommer in größerem Maße als bisher möglich, derartige Unterstützungen zu gewähren und insbesondere den von der Versicherungsanstalt aus irgend einem Grunde abgewiesenen Kranken durch Gewährung eines Landaufenthaltes wenn auch nicht völlige Heilung, so doch neuen Lebensmut zu bringen. Nicht weniger als 867 Gesuchsteller, die eine Unterstützung erbat, traten im vorigen Jahre an den Vorstand heran. Von diesen mußten 226 aus verschiedenen Gründen abgelehnt werden. Von den Verbleibenden erhielten 509 einmalige, 132 Gesuchsteller laufende Unterstützungen. In den meisten Fällen wurde Krankengeld gewährt, weil die Krankenunterstützungsfrist der Ortskrankenkasse abgelaufen war. In sehr vielen Fällen erhielten die Familien Unterstützungen, weil der Ernährer i. d. in einer Heilanstalt befand. Auch Angehörigen, die in Krankenhäusern aufgenommen werden mußten, wurden in geeigneten Fällen Beiträge ausgezahlt. Beihilfen zum Landaufenthalt und zu Labefutren wurden in 46 Fällen bewilligt. Durchweg wurden alle Verhältnisse genau geprüft und aufgeklärt, so daß in einer ganzen Reihe von Fällen von den betreffenden Krankenkassen noch nachträglich Unterstützungen bewilligt werden konnten.

Von dem Grundsatz ausgehend, daß die Lasten schwerer, langandauernder Krankheiten von möglichst starken Schultern getragen werden müssen veranlaßte die Vereinigung in 292 Fällen, daß Anträge auf Einleitung des Heilverfahrens bei der Landesversicherungsanstalt Königreich Sachsen gestellt wurden. Nur in 112 Fällen waren diese Anträge ohne Erfolg. Auch wurden in 49 Fällen direkt Anträge auf Gewährung von Invalidenrente gestellt, während ein großer Teil der Gesuchsteller veranlaßt wurde,

diese Anträge selbst zu stellen. Den Bedürftigsten der im Laufe des Jahres Unterstützten wurden zu Weihnachten bare Geschenke ausgezahlt. Es waren 58 Personen, die zusammen 948 Mark erhielten.

Der Vorstand der Landesversicherungsanstalt Königreich Sachsen hat beschlossen, gegebenen Falles über das Mindestmaß der Familienunterstützungen hinauszugehen und den Familien von in Heilanstalten untergebrachten Patienten eine nach ihrer Bedürftigkeit bemessene Unterstützung zu gewähren. Auch ist in Aussicht genommen worden, den Angehörigen von Rentempfängern beim Tode der letzteren ein Sterbegeld auszus zahlen.

Vor allen Dingen aber suchte die Vereinigung belehrend und vorbeugend zu wirken. Dem diesjährigen Jahresberichte liegt eine neue Bearbeitung der bereits vor einigen Jahren herausgegebenen Schrift zur Kenntnis der Arbeiterversicherungs-gesetze bei, und zwar behandelt das betreffende Schriftchen diesmal nur das neue Invalidenversicherungsgesetz. Die Veränderungen und Verbesserungen dieses Gesetzes sind ja so umfangreich, daß trotz aller Belehrung durch die Tagespresse gar nicht genug geschehen kann, um die Versicherten in geeigneter Weise über ihre Rechte und Pflichten aufzuklären. Auch die neue Bearbeitung dieses Schriftchens ist vom Besonderen der Vereinigung, Herrn Verwaltungsdirektor Uhlmann, verfaßt worden.

Noch nach einer anderen Richtung hin, nämlich in hygienischer Beziehung, sucht die Vereinigung aufklärend zu wirken. Den früher von ihr veröffentlichten, die Befämpfung der Lungenschwindsucht betreffenden Schriftchen schließt sich in diesem Jahre zwei Schriftchen über Chronische Pleuritis und über Staubkrankheiten an, die der erste Vertrauensarzt der hiesigen Ortskrankenkasse, Herr Dr. med. Olte, verfaßt hat. Möchten auch sie in geeigneter Weise in den beteiligten Kreisen verbreitet werden!

Daß die Vereinigung auch der in den Krankenhäusern Untergebrachten gedenkt, mag der Umstand beweisen, daß sie mit Genehmigung der sächsischen und preussischen Eisenbahndirektionen in diesen Tagen auf sämtlichen hiesigen Bahnhöfen Zeitungsständer aufstellen lassen wird, in die das reisende Publikum oder das Dienstpersonal der Eisenbahnen Zeitungen und sonstige Reiselektüre nach Bequemung einlegen können. In Paris hat sich diese Einrichtung bereits seit Jahren eingebürgert und es tragen dort die Reisenden gern dazu bei, ihren kranken Mitmenschen ohne jedes Opfer eine kleine Freude zu bereiten.

Möchte die Vereinigung zur Fürsorge für kranke Arbeiter, die so verschiedene Gebiete in Angriff genommen hat, stets wie bisher die reiche Unterstützung unserer Mitbürger finden.

Beiträge nimmt Herr Apotheker Steinmeh, Thomaskirchhof 12 entgegen.

Mitteilungen aus dem Publikum.

Anlässlich des Eingangs vom Maurer Jacob in Nr. 85 der Volkszeitung sind wir in der Lage, den Wahrheitsbeweis für das in unserem Versammlungsbericht Angeordnete anzutreten. Es war nicht unsere Absicht, durch unseren Bericht bei den Maurern anständig zu werden, auch möchten wir uns nicht auf weitere Zeitungspolemiken einlassen. Wir wollten durch diesen Bericht nur die Maurer auf die bestehende Polizeiverordnung aufmerksam machen, da doch schon von seiten verschiedener Maurer (ob organisiert oder nicht, können wir nicht wissen) seit Bestehen dieser Verordnung manchmal diese durchbrochen wurde. Zudem wir nicht mit Phrasen an die Deffentlichkeit treten wollen, seien folgende Bantzen hier genannt: Neubau Engel, Connewitz, zugleich Maurermeister; Neubau Konsum, Connewitz, Maurermeister Böge; Neubau Kommandantur, Maurermeister D. Enke, in diesem Winter. Bei schärferer Kontrolle würden sich schließlich noch mehr nennen lassen. Auf den Wortlaut der bestehenden Verordnung (bei Coakssteuerung) haben wir nicht nötig, weiter einzugehen, da es doch Pflicht der gesamten Arbeiterschaft ist, die bestehenden Gesetze soviel wie möglich auszunutzen zu suchen und deren Verbesserung anzustreben. A. Hagen, Studateur.

Wenn zwei dasfelde thun, so ist es nicht dasfelde — so denkt Herr Hofberg, Orgelharmoniumfabrikant in L.-Wagwitz, Klingensstraße 22. Denn während Herr Hofberg die Organisation der hiesigen Holzindustriellen als selbstverständlich ansieht, ist ihm die Organisation der Arbeiter ein Dorn im Auge, und er bezugt dies dadurch, daß er die Kollegen, die die Interessen der Arbeiter vertreten, einfach auf die Straße setzt. Betreffender Kollege verzichtete ja auf Wiedereinstellung in dieses Eldorado, aber diese Feilen mögen dazu beitragen, daß Herr Hofberg auch ein Koalitionrecht für die Arbeiter anerkennt. Es kann dies nur zur Vermehrung von ernsthaften Differenzen mit beitragen, was Herr Hofberg doch wohl nur wünschen wird. Aber auch die sonstigen Verhältnisse sind für die Arbeiter so ungünstig, daß selten ein Arbeiter Lust verspürt, ein zweites Mal diese Stätte zu seiner Ausbeutung zu erwählen. Denn Herr Hofberg versteht die Ausnutzung der menschlichen Arbeitskraft als Ausländer sogar noch besser als seine deutschen Konkurrenten.

Herr Horügel in Leutzsch, ein Herr Hofberg unliebbarer Konkurrent, dessen Fabrik bei den Leipziger Musikarbeitern ebenfalls als „Laubenschlag“ bekannt ist, hat nach der jetzt aufgenommenen Statistik einen Durchschnitts-Stundenlohn von 40 Pfg. bezahlt, während Herr Hofberg im Durchschnitt nur 33½ Pfg. pro Stunde bezahlt. Auch der Durchschnitts-Wochenverdienst der Accordarbeiter differiert um 3.58 M. pro Woche und Arbeiter.

Daß solche mißliche Verhältnisse Platz greifen konnten, verschuldet allerdings auch ein Teil der dort beschäftigten Leute, indem sie durch ihr indifferentes Verhalten, ja zum Teil sogar durch benutzieren, Herrn Hofberg in seiner Handlungsweise bestärken.

Sektion der Musikarbeiter des Holzarbeiterverbandes.

Reste, Mustercoupons und einzelne Roben

darunter ein großer Posten von schwarzen Stoffen, welche sich für Konfirmantenkleider vorzüglich eignen, gelangen

Montag den 19. bis Donnerstag den 22. d. Mts.

zu außergewöhnlich billigen Preisen zum Verkauf.

Ulkenische Wollenweberei, Leipzig Markt 13, I. Etage.

